

EINLADUNG zur

Gemeindeversammlung
Detailbotschaft des Gemeinderates

Dienstag, 23. Mai 2023

19.30 Uhr

Begegnungszentrum Schenkon



Quelle: Lehner Versand AG
Sinnvolle Energiegewinnung auf Dächern und Fassaden

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Schenkon werden hiermit zur Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Schenkon eingeladen auf:

Zeit: Dienstag, 23. Mai 2023, 19.30 Uhr
Ort: Begegnungszentrum Schenkon

Traktanden

Inhaltsverzeichnis

- 1. Jahresbericht 2022 der Gemeinde Schenkon bestehend aus:**
 - dem Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms
 - den Berichten zu den Aufgabenbereichen
 - der Jahresrechnung 2022
 - dem Prüfbericht der externen Revisionsstelle
 - Bericht der Controllingkommission
 - Kontrollbericht der FinanzaufsichtSeiten 3-35
- 2. Genehmigung Reglement über den Mehrwertausgleich bei Auf- und Umzonungen Schenkon** Seiten 36-43
- 3. Genehmigung Energieförderreglement Schenkon** Seiten 44-49
- 4. Informationen zu aktuellen Gemeindeprojekten** Seiten 50-51
- 5. Verschiedenes / Umfrage** Seiten 52-53

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind alle herzlich zum Apéro eingeladen.

Das Stimmregister und die Akten zu den Sachgeschäften liegen während 20 Tagen vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung Schenkon zur Einsichtnahme auf. Stimmberechtigt für diese Gemeindeversammlung sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und mindestens 5 Tage vor der Versammlung ihren politischen Wohnsitz in Schenkon geregelt haben.

Es wird allen Haushaltungen eine **Kurzbotschaft** zugestellt. Wie gewohnt steht allen Interessierten auch die umfassende Botschaft mit ausführlichen Informationen zu den einzelnen Traktanden zur Verfügung. Diese und weitere traktandenbezogene Unterlagen können auf unserer Homepage www.schenkton.ch (Rubrik Gemeindeversammlung) eingesehen und heruntergeladen werden. Ein ausgedrucktes Exemplar der Detailbotschaft kann am Schalter der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Parteierversammlungen – Informationen zu Traktanden GV



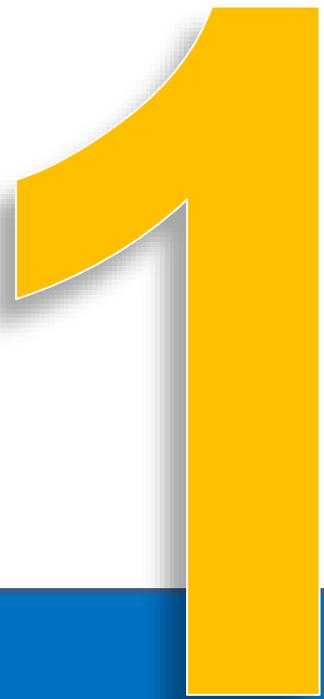
Die Mitte Schenkon
Donnerstag, 11. Mai 2023 – 19.30 Uhr im Kollerhuus Schenkon



SVP Schenkon
Mittwoch, 17. Mai 2023 – 19.30 Uhr im Kollerhuus Schenkon



FDP.die Liberalen Schenkon
Montag, 15. Mai 2023 – 19.30 Uhr im alten Schulhaus beim Rest. Ox'n



Jahresbericht 2022

Vorwort des Finanzvorstehers

Die Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Schenkon schliesst mit einem Gewinn von Fr. 1'004'833.00 ab, budgetiert war ein Verlust von Fr. 1'147'876.80. Das um mehr als 2 Mio. Franken bessere Ergebnis ist diesmal nicht auf einen einzelnen Sondereffekt zurückzuführen, es konnten in fast allen Bereichen Mehreinnahmen verzeichnet oder Ausgaben reduziert werden. So konnten Fr. 530'000.00 Mehrerträge bei den Steuern vereinnahmt werden und der Kanton Luzern musste der Gemeinde Schenkon aufgrund einer gutgeheissenen Beschwerde gegen den Finanzausgleich die Summe von Fr. 460'000.00 zurückvergüten. Der Gewinn aus dem Verkauf der Carportanlage Kirschgarten betrug Fr. 170'000.00. Weiter wurden die Aufwendungen für die Testplanung im Gebiet Unterdorf aus den Einnahmen der Mehrwertabgabe finanziert. Dadurch wurde die Rechnung 2022 um rund Fr. 180'000.00 entlastet. Die übrigen positiven Abweichungen verteilen sich auf kleinere Beträge und mehrere Aufgabenbereiche.

Die Globalbudgets 1 (Präsidiales, Sicherheit und Recht) sowie 3 (Kultur und Freizeit) weisen eine Budgetüberschreitung aus. Diese obliegen der Kompetenz des Gemeinderates und wurden mittels bewilligter Kreditüberschreitung genehmigt. Beide Überschreitungen sind auf buchhalterische Umlagen zurück zu führen, es sind keine zusätzlichen Kosten angefallen. Mit der Einführung des neuen Zeit- und Leistungserfassungsprogrammes erfolgt seit dem 01.01.2022 eine effektive Zuweisung der Stunden und Kosten, was bisher mit geschätzten Prozent-Pauschalen abgehandelt wurde.

Aus diesem Grund ergeben sich gegenüber dem Budget 2022 teilweise erhebliche Veränderungen. Die budgetierten Gesamtkosten wurden nicht überschritten, lediglich anders auf die Aufgabenbereiche verteilt. Im kommenden Jahr werden diese Abweichungen nicht mehr so hoch sein, da bereits mit den Erfahrungswerten budgetiert werden kann.

Die Bruttoinvestitionen 2022 betrugen Fr. 1'943'117.90 (budgetiert waren Fr. 6'144'405.00). Einige Projekte wurden entweder nicht umgesetzt oder haben sich zeitlich verzögert und wurden 2023 erneut budgetiert. Es handelt sich hierbei zu einem Grossteil um Investitionen im Bereich der Sanierungen Wasser und Abwasser, welche als Spezialfinanzierung geführt werden.

Im Rechnungsjahr 2022 wurden alle Finanzkennzahlen eingehalten. Die deutliche Verbesserung ist unter anderem auf die Buchgewinne aus Verkäufen von Liegenschaften im Finanzvermögen zurück zu führen.

Gemäss den gesetzlichen Vorgaben ist der Gewinn vollständig dem Eigenkapital zuzuweisen. Das Eigenkapital der Gemeinde Schenkon beträgt per 31.12.2022 rund 39.5 Mio. Franken, wovon 12.2 Mio. Franken Spezialfinanzierungen und Fonds darstellen. Mit dieser soliden Eigenkapitalbasis ist die Gemeinde Schenkon finanziell sehr gut aufgestellt und absolut in der Lage, die anstehenden Investitionen, insbesondere in den Schulraum, bei einem weiterhin sehr tiefen Steuerfuss zu tragen.

Erfolgsrechnung 2022 nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche in 1'000 Fr.	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Abweichung
1 Präsidiales, Sicherheit und Recht	928	1'009	1'021	12
2 Bildung	3'973	4'028	3'815	-213
3 Kultur und Freizeit	949	948	1'043	95
4 Gesundheit und Soziales	3'634	3'796	3'617	-179
5 Raumplanung, Bau, Verkehr, Umwelt u. Energie	1'375	1'742	1'150	-592
6 Finanzen und Steuern	-18'226	-10'375	-11'651	-1'276
7 Immobilien	0	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-7'367	1'148	-1'005	-2'153

Der Ausgleich der SF findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

Ergebnis Spezialfinanzierung SF Feuerwehr	0	15	0	-15
Ergebnis Spezialfinanzierung SF Abwasser	-253	-96	-278	-182
Ergebnis Spezialfinanzierung SF Abfallwirtschaft	-86	11	-9	-20
Ergebnis Spezialfinanzierung SF Wasserversorgung	44	44	5	-39
Ergebnis Spezialfinanzierung SF Seezonenkanalisation	-25	-25	-25	0
Total	-320	-51	-307	-256

Erfolgsrechnung 2022 nach Kostenarten

Erfolgsrechnung	Rechnung	Budget	Rechnung	Abweichung
in 1'000 Fr.	2021	2022	2022	2022
30 Personalaufwand	4'809	5'047	4'980	-67
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'668	2'180	1'857	-323
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'112	1'194	1'205	11
35 Einlagen in Fonds und SF	473	151	362	211
36 Transferaufwand	8'722	9'051	8'734	-317
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	-1'086	7'366	6'136	-1'230
Betrieblicher Aufwand	15'698	24'989	23'274	-1'715
40 Fiskalertrag	-11'213	-9'984	-10'513	-529
41 Regalien und Konzessionen	-127	-118	-134	-16
42 Entgelte	-1'469	-1'478	-1'702	-224
43 Verschiedene Erträge	-51	-0	-4	-4
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-47	-80	-202	-122
46 Transferertrag	-3'102	-3'195	-3'677	-482
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	1'086	-7'366	-6'136	1'230
Betrieblicher Ertrag	-14'923	-22'221	-22'368	-147
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	775	2'768	906	1'862
34 Finanzaufwand	312	318	649	-331
44 Finanzertrag	-7'914	-1'398	-2'020	-622
Finanzergebnis	-7'602	-1'080	-1'371	291
Operatives Ergebnis	-6'827	1'688	-465	-2'153
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	-540	-540	-540	0
Ausserordentliches Ergebnis	-540	-540	-540	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-7'367	1'148	-1'005	-2'153

Investitionsrechnung 2022

Investitionsrechnung	Rechnung	ergänzt Budget	Rechnung	Abweichung
in 1'000 Fr.	2021	2022	2022	2022
50 Sachanlagen	1'139	4'747	693	-4'054
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	-	-
52 Immaterielle Anlagen	80	133	20	-113
54 Darlehen	-	-	-	-
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	-	-	-	-
56 Eigene Investitionsbeiträge	1'061	1'264	1'230	-34
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-
Investitionsausgaben (-)	2'280	6'144	1'943	-4'201
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-	-	-37	-37
61 Rückerstattungen	-	-	-	-
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-535	-270	-900	-630
64 Rückzahlung von Darlehen	-76	-76	-76	-
65 Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	-	-	-	-
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-	-	-6	-6
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-
Investitionseinnahmen (+)	-611	-346	-1'019	-673
Nettoinvestitionen	1'669	5'798	924	-4'874
davon Spezialfinanzierungen				
Investitionsausgaben:				
- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	-	-	-	-
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasser	87	1'344	309	-1'035
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	-	-	-	-
- Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	1	1'548	231	-1'317
- Spezialfinanzierung (SF) Seezonenkanalisation	201	-	-	-
Total Investitionsausgaben (-)	289	2'892	540	-2'352
Investitionseinnahmen:				
- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	-	-	-	-
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasser	-11	-115	-452	-337
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	-	-	-	-
- Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	-336	-231	-530	-299
- Spezialfinanzierung (SF) Seezonenkanalisation	-264	-	-	-
Total Investitionseinnahmen (+)	-611	-346	-982	-636

Ergänztetes Budget Investitionsrechnung 2022 Herleitung nach Aufgabenbereichen

Investitionsrechnung	Budget	Kreditüberträge	Nachtrags-	Kreditüberträge	Budget
	festgesetzt	aus Vorjahr	kredite	ins Folgejahr	ergänzt
Bruttoinvestitionen (alle Aufgabenbereiche)	6'548'800	206'000	-	-610'395	6'144'405
1 Aufgabenbereich Präsidiales, Sicherheit und Recht <i>Investitionsvorhaben: Neues Zeit- und Leistungserfassungssystem Gemeindeangestellte</i>	-	30'000	-	-	30'000
		<i>30'000</i>			
2 Aufgabenbereich Bildung	1'000'000	-	-	-	1'000'000
3 Aufgabenbereich Kultur und Freizeit	-	-	-	-	-
4 Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales	-	-	-	-	-
5 Aufgabenbereich Raumplanung, Bau, Verkehr, Umwelt und Energie <i>Investitionsvorhaben: Beitrag Sanierung Hofstetterfeldstrasse Revision Ortsplanung / Entwicklung Zellgut Einführung Misch-/Trennsystem sowie Erneuerung Wasserleitung Haldenweid</i>	4'173'800	151'000	-	- 610'395	3'714'405
		<i>48'000</i>			
		<i>103'000</i>		<i>-610'395</i>	
6 Aufgabenbereich Finanzen und Steuern	-	-	-	-	-
7 Aufgabenbereich Immobilien <i>Investitionsvorhaben: Erneuerung Spielplatz Kindergarten</i>	1'375'000	25'000	-	-	1'400'000
		<i>25'000</i>			

Ergänztetes Budget Erfolgsrechnung 2022 Herleitung nach Aufgabenbereichen

Erfolgsrechnung	Budget	Kreditüberträge	Nachtrags-	Kreditüberträge	Budget
	festgesetzt	aus Vorjahr	kredite	ins Folgejahr	ergänzt
in 1'000 Fr.					
	+	+	+	-	=
Saldo Globalbudget (alle Aufgabenbereiche)	1'147'877	-	-	-	1'147'877
1 Aufgabenbereich 1	1'009'315	-	-	-	1'009'315
2 Aufgabenbereich 2 (Bildung)	4'027'461	-	-	-	4'027'461
3 Aufgabenbereich 3	947'477	-	-	-	947'477
4 Aufgabenbereich 4	3'796'465	-	-	-	3'796'465
5 Aufgabenbereich 5	1'742'404	-	-	-	1'742'404
6 Aufgabenbereich 6	-10'375'244	-	-	-	-
7 Aufgabenbereich 7	-	-	-	-	-

Das Budget der Erfolgsrechnung bleibt unverändert. Es erfolgten keine Kreditüberträge.

Investitionsrechnung mit Kontrolle über Sonderkredite Jahr 2022

Konto	Bezeichnung	Beschluss	Brutto-Kredit	beanspr. bis 31.12.21	Ergänzt. Budget 2022		Rechnung 2022		Kreditkontrolle	
					Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beanspr. bis 31.12.22	verfügbar ab 01.01.23
5040	Neubau Schulhaus	12.03.2023	27'600'000.00	262'114.65	1'300'000.00		332'376.80		594'491.45	27'005'508.55
5620	IR-Beitrag Neubau SEK-Schulhaus Sursee	29.11.2020	3'000'000.00	1'000'000.00	1'000'000.00		1'000'000.00		2'000'000.00	1'000'000.00
	Total Ausgaben / Einnahmen				2'300'000.00	0.00	1'332'376.80	0.00		
	Mehrausgaben / Mehreinnahmen				0.00	2'300'000.00	0.00	1'332'376.80		
9990.5900	Passivierung der Einnahmen				0.00		0.00			
9990.6900	Aktivierung der Ausgaben					2'300'000.00		1'332'376.80		
	Kontrolladdition (Ergebnis muss Null sein)				0.00	0.00	0.00	0.00		

Bilanz per 31. Dezember 2022

	01.01.2022	Zunahme	Abnahme	31.12.2022
1 AKTIVEN	81'874'677.03	102'791'294.02	106'166'153.89	78'499'817.16
10 Finanzvermögen	50'773'749.58	100'253'509.32	103'582'464.54	47'444'794.36
<i>Umlaufvermögen</i>	25'896'425.28	99'229'228.57	102'217'773.54	22'907'880.31
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	3'976'522.32	56'077'147.85	55'448'608.63	4'605'061.54
100 Forderungen	21'749'734.00	42'465'207.95	46'632'909.50	17'582'032.45
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	135'636.46	669'275.67	136'255.41	668'656.72
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	34'532.50	17'597.10		52'129.60
<i>Anlagevermögen</i>	55'978'251.75	3'562'065.45	3'948'380.35	55'591'936.85
<i>Finanzvermögen Anlagevermögen</i>	24'877'324.30	1'024'280.75	1'364'691.00	24'536'914.05
107 Finanzanlagen	953'503.00			953'503.00
108 Sachanlagen Finanzvermögen	23'923'821.30	1'024'280.75	1'364'691.00	23'583'411.05
14 Verwaltungsvermögen	31'100'927.45	2'537'784.70	2'583'689.35	31'055'022.80
140 Sachanlagen VV	26'612'294.80	864'685.00	2'024'494.15	25'452'485.65
142 Immaterielle Anlagen	456'212.95	442'429.10	475'966.95	422'675.10
144 Darlehen	2'053'620.00		76'060.00	1'977'560.00
145 Beteiligungen	918'000.00			918'000.00
146 Investitionsbeiträge	1'060'799.70	1'230'670.60	7'168.25	2'284'302.05
2 PASSIVEN	81'874'677.03	81'443'295.22	84'818'155.09	78'499'817.16
20 Fremdkapital	42'945'796.02	72'709'422.85	76'711'703.02	38'943'515.85
<i>Kurzfristiges Fremdkapital</i>	21'865'584.02	65'472'870.70	74'459'352.97	12'879'101.75
200 Laufende Verbindlichkeiten	8'243'214.22	60'857'588.40	58'906'298.62	10'194'504.00
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	13'000'000.00	4'250'000.00	15'000'000.00	2'250'000.00
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	320'745.05	269'237.30	320'745.05	269'237.30
205 Kurzfristige Rückstellungen	301'624.75	96'045.00	232'309.30	165'360.45
<i>Langfristiges Fremdkapital</i>	21'080'212.00	7'236'552.15	2'252'350.05	26'064'414.10
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	20'646'042.90	7'236'552.15	2'250'000.00	25'632'595.05
209 Verbindlichkeiten ggü Spezialfinanzierungen/Fonds im Fremdkapital	434'169.10		2'350.05	431'819.05
29 Eigenkapital	38'928'881.01	8'733'872.37	8'106'452.07	39'556'301.31
Verpflichtungen ggü Spezialfinanzierungen	4'491'128.48	312'152.83	10'944.78	4'792'336.53
290 Fonds	1'023'992.27	49'914.25	188'414.00	885'492.52
291 Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	7'130'195.85		540'121.00	6'590'074.85
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	26'283'564.41	8'371'805.29	7'366'972.29	27'288'397.41

Aufgabenbereiche - Leistungsaufträge

Jahresbericht 2022

Schenkon

1 Präsidiales, Sicherheit u. Recht (Stv. Rolf Bossart)

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Präsidiales, Sicherheit und Recht umfasst die Leistungsgruppen

- Politische Führung
- Einwohnerkontrolle, Teilungs- und Zivilstandsamt
- Öffentliche Sicherheit
- Gemeindezeitschrift „KONTAKT“
- Medien und Werbung
- Bestattungs- und Friedhofswesen
- Handel, Gewerbe und Tourismus

Der Aufgabenbereich Präsidiales, Sicherheit und Recht führt und leitet die Organe und die Verwaltung und ist oberster Ansprechpartner und Repräsentant der Gemeinde. Er sorgt für einen zeit- und sachgerechten Vollzug der strategischen Entscheide des Gemeinderates und der übrigen Organe. Weiter sichert er die reibungslose Umsetzung der Verwaltungsaufgaben gemäss den entsprechenden gesetzlichen Grundlagen. Regelmässige Orientierungs- und Gemeindeversammlungen sowie Wahlen und Abstimmungen werden sichergestellt. Er unterstützt die Wirtschaft und den Tourismus für ideale Rahmenbedingungen. Der Bereich öffentliche Sicherheit wird durch die Feuerwehr, den Bevölkerungsschutz sowie die Zivilschutzorganisation regional gewährleistet.

Bezug zum Legislaturprogramm

Der Gemeinderat und die Verwaltung von Schenkon erbringen ihre Leistungen für die Bevölkerung und die Unternehmer bedürfnisgerecht und in einer hohen Qualität. Sie sorgen für transparente, sichere und zeitgerechte Abläufe.

Lagebeurteilung

Um die Selbständigkeit der Gemeinde und wichtige Elemente der öffentlichen Versorgung

zu erhalten ist eine rollende kontinuierliche Entwicklung notwendig. Die Gemeindestrategie 2030 und das Legislaturprogramm 2020-2024 bilden eine seriöse Grundlage für die strategische Positionierung der Gemeinde. Der Gemeinderat überarbeitet jährlich die Strategieliste und deren Ziele anhand den gemachten Erkenntnisse und laufenden Veränderungen. Mit der geplanten Neuorganisation des Gemeinderates, werden die Ressorts und deren Aufgabenbereiche den anstehenden Herausforderungen und mitunter der Gesamtstruktur vorbereitet bzw. aufgegleist. Erkenntnisse und Erfahrungen wie z.B. der Ausfall des langzeiterkrankten Gemeindepräsidenten fliessen bei der Neuorganisationstruktur (z. B. Stellvertretungsregelung) mit ein.

Umsetzung Legislaturprogramm

Diese Stellvertretung verlief einwandfrei und die Aufgaben konnten mit Unterstützung aller involvierten Stellen fliegend übernommen, bzw. in neue Bereiche eingearbeitet werden. Mit den Vorbereitungsarbeiten im Bereich CI (Corporate Identity) – aktuell sistiert – und der Gesamtorganisationsüberprüfung wurde gestartet. Repräsentationsaufgaben, Arbeiten in den Bereichen Politische Führung, Öffentliche Sicherheit und der Austausch mit dem Gewerbe ist stets bereichernd und geben gute Inputs. Die Zusammenarbeit mit dem RET Sursee-Mittelland und den Zentrum Sursee Plus Gemeinden müssen überdacht werden und verlangen nach einer Gesamtstrukturüberarbeitung, welche im Verlaufe 2023 zu einigen Änderungen führen werden. Der Vorstand des RET Sursee-Mittelland ist sich dieser Verantwortung bewusst.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Zusammenhalt der Bevölkerung	Bereitschaft schwierige Entscheide mitzutragen	mittel	Erhalt und fördern der intakten Dorfgemeinschaft
Risiko: Mangel an kompetentem Personal und Organen	Handlungsunfähigkeit oder teure externe Lösungen	hoch	Attraktive Arbeitsbedingungen erhalten. Parteien und die Bevölkerung auf das Personalrisiko sensibilisieren

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2021	B 2022	R 2022
Jungbürgerfeier / Neuzuzügeranlass	Alle 2 Jahre	6	2022	ER	7	7	4
Gemeindepatenschaft Schenkenzell - Einladung	Einladung Kultur-tage 2022	2	2023	ER	0	8	2
Druckkosten Gemeindezeitschrift Kontakt (farbig)	8 Ausgaben pro Jahr	48	2021 ff	ER	36	47	48

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	R 2022
Personalstellen Verwaltung	Stellenprozente	930	910	930	920
Total angebotene Ausbildungsplätze	Anzahl	4	4	4	4
Ausreichender Bestand Milizfeuerwehr	Anzahl	145	138	145	141

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2021	B 2022	R 2022	Abw. %
Saldo Globalbudget		928	1'009	1'022	1.29
Total	Aufwand	2'359	3'267	2'829	-13.43
	Ertrag	1'431	2'258	1'807	-20.01
Leistungsgruppen					
	Aufwand	840	838	873	+4.18
Politische Führung	Ertrag	261	260	265	+1.92
	Saldo	579	578	608	+5.19
Einwohnerkontrolle, Teilungs- & Zivilstandsamt	Aufwand	1'099	1'928	1'538	-20.23
	Ertrag	1'043	1'858	1'407	-24.27
	Saldo	56	70	131	+87.14
Öffentliche Sicherheit	Aufwand	146	173	166	-4.05
	Ertrag	122	136	123	-9.56
	Saldo	24	37	43	+16.22
Gemeindezeitschrift „Kontakt“	Aufwand	111	134	112	-16.42
	Ertrag	1	1	8	+700.00
	Saldo	110	133	104	-21.80
Medien & Werbung	Aufwand	62	63	32	-50.79
	Ertrag	1	0	1	0.00
	Saldo	61	63	31	-50.79
Bestattungs- und Friedhofwesen	Aufwand	60	62	56	-9.68
	Ertrag	0	0	0	0.00
	Saldo	60	62	56	-9.68
Handel, Gewerbe & Tourismus	Aufwand	41	69	52	-24.64
	Ertrag	3	3	3	0.00
	Saldo	38	66	49	-25.76

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2021	B 2022 ergänzt	R 2022	Abw. %
Ausgaben	0	30	0	-100.00
Einnahmen				
Nettoinvestitionen				

Erläuterungen zu den Finanzen

Mit einem Mehraufwand von Fr. 13'000.00 (+ 1,29%) wurde das Globalbudget in diesem Aufgabenbereich knapp nicht eingehalten.

Im Jahr 2022 konnten nach der langen Corona-Pause erfreulicherweise wiederum alle Anlässe stattfinden. So wurden zwei Gemeindeversammlungen und die Jungbürgerfeier in physischer Form durchgeführt.

Die Behördenmitglieder der Partnergemeinde Schenkonzell waren anlässlich der ersten Schenkoner Kulturtag zu Besuch und durften einen gelungenen Abend mit dem Gemeinderat verbringen.

Die Überschreitung des Globalbudgets im Aufgabenbereich 1 ist auf die Einführung des neuen Zeit- und Leistungserfassungsprogramms «My Abacus» zurückzuführen. Die Kosten für dieses Projekt wurden im Budget der Investitionsrechnung eingestellt. Bei der Umsetzung wurde festgestellt, dass der aktivierbare Kostenanteil des Projekts die Aktivierungsgrenze von Fr. 20'000.00 nicht erreicht und somit in der Erfolgsrechnung verbucht werden muss. Beim grösseren Teil der Projektkosten handelt es sich um reine Dienstleistungskosten. Aus diesem Grund werden die Gesamtkosten des Projekts von rund Fr. 20'000.00 der Erfolgsrechnung belastet. Nachdem in der Erfolgsrechnung kein entsprechender Budgetkredit vorliegt, hat der Gemeinderat formell eine bewilligte Kreditüberschreitung gemäss Art. 15. Abs. 1 lit. b des FHGG von Fr. 20'000.00 gesprochen.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen

- Kindergarten
- Primarschule
- Sekundarschule
- Kantonsschule
- Musikschule
- Schulische Dienste und Sonderschulung
- Schul-/familienergänzende Tagesstrukturen
- Schuladministration
- Schulgesundheitsdienst & übriges Bildungswesen

Im kantonalen Volksschulbildungsgesetz VBG werden der Kindergarten-, die Primar- und die Sekundarschule, die Tagesstrukturen, die Musikschule, die Sonderschule sowie die schulischen Dienste geregelt. Gemäss VBG vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule nimmt ergänzend zu den Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse. Die Kantonsschulen sind im Gesetz über die Gymnasialbildung ebenfalls kantonal geregelt.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde fördert ein qualitativ hochstehendes und für alle zugängliches Bildungsangebot, das die Persönlichkeitsentwicklung der Lernenden unterstützt und bei dem die Menschen mit ihren unterschiedlichen Stärken und Schwächen im Zentrum stehen. Die Gemeinde stellt

die nötigen Ressourcen zur Umsetzung des Bildungsauftrags zur Verfügung. Eine zeitgemässe Infrastruktur ermöglicht einen individualisierenden und eigenverantwortlichen Unterricht und trägt so dem im Schulleitbild formulierten Leitziel Rechnung: «Normal ist, verschieden zu sein».

Lagebeurteilung

Die Schule ist sehr gut positioniert, was durch interne und externe Evaluationen bestätigt wird. Die Schulanlagen sind mittlerweile voll ausgelastet. Um die Räumlichkeiten den zeitgemässen Anforderungen sowie den steigenden Schülerzahlen anzupassen, wurde 2022 ein Gesamtleisterwettbewerb für Neu-/Erweiterungsbau des Schulhauses Grundhof durchgeführt. Im Mai 2022 wurde das Siegerprojekt für den Neubau erkoren. Das zuständige Planerbüro wurde für das zweite Halbjahr mit der Projektüberarbeitung beauftragt. Die Stimmberechtigten haben am 12.03.2023 den Sonderkredit für den Neubau des Schulhauses Grundhof genehmigt.

Umsetzung Legislaturprogramm

Das altersdurchmischte Lernen ist an der Schule eingeführt und wird laufend weiterentwickelt. Die Einführung des Lehrplan21 mit seiner Orientierung an Kompetenzen konnte wie vom Kanton vorgegeben im Jahr 2022 erfolgreich abgeschlossen werden. Mit der anstehenden Erweiterung des Schulhauses Grundhof kommt der Gemeinderat den im Legislaturprogramm gesetzten Anforderungen eines hohen Standards an öffentlichen Infrastrukturen auch im Bildungsbereich nach.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Steigende Schülerzahlen führen zu optimierten Klassengrössen	Geringere Pro-Kopf-Kosten dank mehr Schülern bei gleicher Klassenzahl	hoch	Entwicklung der Schülerzahlen fortlaufend beobachten
Risiko: Uneinheitliche Jahrgänge verhindern bei steigenden Schülerzahlen die Optimierung der Klassengrössen	Neueröffnungen von Klassen bei nur geringem Anstieg der Schülerzahlen	hoch	Entwicklung der Schülerzahlen fortlaufend beobachten
Chance: Einheitliche Rahmenbedingungen durch Bund und Kantone	Einheitliche Rahmenbedingungen durch Bund und Kantone können z. B. bei gemeinsamen Einkäufen zu besseren Konditionen führen	mittel	Vorausschauende Planung, aktive Mitarbeit bei Verbänden und Vernehmlassungen
Risiko: Neue Projekte und Sparbemühungen bei Bund und Kantonen	Veränderte Rahmenbedingungen wie neue Projekte oder Sparbemühungen von Bund und Kantonen führen zu höheren Kosten bei den Gemeinden und mindern den Kernauftrag der Schule	mittel	Vorausschauende Planung, aktive Mitarbeit bei Verbänden und Vernehmlassungen

Chance: Regionalisierung im Bereich Bildung (Musikschule, Schulische Dienste, Sekundarschule)	Eine funktionierende Regionalisierung und eine gute Zusammenarbeit im Bildungsbereich sparen Kosten	tief	Beibehalten und Weiterentwickeln der Regionalisierung im Bildungsbereich
Risiko: Austritt einzelner Gemeinden aus der regionalen Zusammenarbeit	Austritte einzelner Mitglieder aus der regionalen Zusammenarbeit erhöhen die Kosten für die verbleibenden Gemeinden	tief	Beibehalten und Weiterentwickeln der Regionalisierung im Bildungsbereich

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2021	B 2022	R 2022
Investitionsbeitrag an Neubau SEK-Schulhaus Sursee	In Realisierung	3'000	2021-2023	IR	1'000	1'000	1'000

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	R 2022
Anzahl Lernende auf Stufe KG und PS sowie Ø Lernende pro Klasse	Anzahl	Max. 22 pro Klasse	242/16	260/17	263/18
Anzahl Klassen Schule Schenkon	Anzahl	Kapazitätsgrenze bei 15 Klassen	15	15	15
Anzahl Betreuungsplätze Tagesstrukturen	Anzahl	130	120	115	150
Kosten je Lernende im Kindergarten (brutto)	Franken	Kant. Mittel Fr. 13'100	11'441	12'500	11'168
Kosten je Lernende in der Primarschule (brutto)	Franken	Kant. Mittel Fr. 15'200	15'835	16'100	15'904
Kosten je Lernende in der Sekundarschule (brutto)	Franken	Kant. Mittel Fr. 20'400	19'513	18'200	17'734

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2021	B 2022	R 2022	Abw. %
Saldo Globalbudget		3'973	4'027	3'815	-5.26
Total	Aufwand	7'191	7'533	7'218	-4.18
	Ertrag	3'218	3'506	3'403	-2.94
Leistungsgruppen					
	Aufwand	664	722	692	-4.16
Kindergarten	Ertrag	305	405	397	-1.98
	Saldo	359	317	295	-6.94
	Aufwand	3'199	3'260	3'197	-1.93
Primarschule	Ertrag	1'412	1'541	1'552	+0.71
	Saldo	1'787	1'719	1'645	-4.30
	Aufwand	1'288	1'252	1'259	+0.56
Sekundarschule	Ertrag	735	672	674	+0.30
	Saldo	553	580	585	+0.86
	Aufwand	280	341	343	+0.59
Kantonsschule	Ertrag	0	0	0	0.00
	Saldo	280	341	343	+0.59
	Aufwand	270	288	203	-29.51
Musikschule	Ertrag	21	24	24	0.00
	Saldo	249	264	179	-32.19
	Aufwand	600	653	645	-1.22
Schulische Dienste & Sonderschulung	Ertrag	65	68	78	+14.70
	Saldo	535	585	567	-3.08

Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen	Aufwand	293	318	329	+3.45
	Ertrag	123	124	141	+13.71
	Saldo	170	194	188	-3.09
Schuladministration	Aufwand	557	672	537	-20.09
	Ertrag	557	672	537	-20.09
	Saldo	0	0	0	0.00
Schulgesundheitsdienst & übriges Bildungswesen	Aufwand	40	27	13	-51.85
	Ertrag	0	0	0	0.00
	Saldo	40	27	13	-51.85

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2021	B 2022 ergänzt	R 2022	Abw. %
Ausgaben	1'132	1'000	1'000	0.00
Einnahmen	0	0	0	
Nettoinvestitionen	1'132	1'000	1'000	

Erläuterungen zu den Finanzen

Das Globalbudget dieses Aufgabenbereichs wurde um Fr. 212'000.00 (= 5.26 %) unterschritten.

Der Kindergarten wird mit 3 und die Primarschule mit insgesamt 12 Abteilungen (je 4 Abteilungen pro Stufe) geführt. Die Schülerzahlen sind in den letzten Jahren bereits deutlich gestiegen. Dieser Trend setzt sich auch in den kommenden Jahren fort.

Das Projekt der kantonalen Schulsoftware Educase ist im Frühjahr 2022 gescheitert. Die Schule Schenkon konnte kurzfristig auf die alte, aber funktionsfähige Software zurückgreifen und gleichzeitig eine separate Software zur Elternkommunikation einführen. Die Ausschreibung für eine neue Schuladministrationssoftware wurde Ende 2022 abgeschlossen. Die Schulen sollten im ersten Halbjahr 2023 weitere Informationen erhalten.

Im Schuljahr 2021/2022 wurden an der Schule Schenkon 150 Betreuungsplätze von rund 40 Familien genutzt. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein deutlicher Anstieg. Es kann somit festgestellt werden, dass das Angebot rege genutzt und auch geschätzt wird.

Für das Schuljahr 2022/2023 sind mehr Sekundar- und Kantonsschüler aus Schenkon eingetreten. Entsprechend wurde das Budget in diesen beiden Leistungsgruppen leicht überschritten. Die effektive Anzahl der Schüler ist im Rahmen der Budgeterstellung schwer abschätzbar. Insbesondere Zu- und Wegzüge können nicht genau einkalkuliert werden. Es handelt sich dabei um gebundene Kosten.

Die Leistungsgruppe Musikschule schliesst deutlich unter dem Budget ab. Aufgrund der neuen Gesetzgebung mit einem Kostenteiler von 50 % Gemeinden und 50 % Kanton musste der Kanton Luzern den Musikschulen für die Jahre 2020 und 2022 erhebliche Beiträge nachzahlen. Die Rückzahlung des Kantons für die Musikschule Region Sursee belief sich auf rund Fr. 600'000.00. Der Anteil der Gemeinde Schenkon betrug rund Fr. 70'000.00.

Die Kosten der schulischen Dienste rechnen leicht unter Budget ab.

Der freiwillige Schwimmunterricht der 5./6. Klasse wurde auf Frühling 2023 verschoben. Entsprechend sind 2022 in diesem Bereich keine Kosten angefallen.

Die Stimmberechtigten von Schenkon haben den Investitionsbeiträgen von 3 Millionen an den Neubau des SEK-Schulhauses Sursee mittels Sonderkredit am 29. November 2020 zugestimmt. Die zweite Zahlung in der Höhe von 1 Mio. erfolgte im Spätsommer 2022. Die Letzte Zahlung erfolgt im Jahr 2023. Das Schulhaus soll 2024 bezogen werden können.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Kultur und Freizeit umfasst die Leistungsgruppen

- Kultur und Kunst
- Vereinswesen/-beiträge
- Sport und Freizeit
- Jugendförderung/-betreuung

Der Aufgabenbereich Kultur und Freizeit beinhaltet und regelt die Freizeitgestaltung und die kulturellen Aktivitäten.

Bezug zum Legislaturprogramm

Der Bereich Kultur und Freizeit fördert ein qualitativ vielseitiges und interessantes Kultur- und Freizeitangebot. Er verbindet die Bevölkerung und sorgt für den nötigen Ausgleich in der Freizeit. Die Vereine werden aktiv unterstützt. Er berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Interessen und stellt dazu die nötige Infrastruktur zur Verfügung. Der Kontakt mit den Jugendlichen vor Ort wird mit den Mitarbeitenden der regionalen Jugendarbeit sichergestellt. Das Engagement im Bereich Jugendförderung macht vor der Gemeindegrenze keinen Halt – Gleiches gilt auch in Bezug auf nachbarschaftliche kulturelle und soziale Projekte, welche aktiv unterstützt werden.

Lagebeurteilung

Die Gemeinde engagiert sich intensiv um die Bedürfnisse der Bevölkerung im Bereich Kultur und Kunst. Traditionelle Anlässe werden gepflegt und kulturelle Aktivitäten gefördert. Die Kontaktpflege zwischen Neuzuziehenden und der einheimischen Bevölkerung entwickelt sich aufgrund eines interessanten Kulturangebots und über eine aktive Vereinsteilnahme positiv. Schenkon verfügt für Kultur und Freizeit über ein vielseitiges und gut unterhaltenes Infrastrukturangebot.

Umsetzung Legislaturprogramm

Im Jahr 2022 konnten wiederum kulturelle Anlässe durchgeführt werden. Neben dem jährlichen Neujahrskonzert und den traditionellen Kilbis Grundhof und Tann wurden im September erstmals die Schenkoner Kulturtag organisiert. Das Organisationskomitee bestand ausschliesslich aus Personen der Gemeindeverwaltung. Sie haben viel Herzblut und einiges an Aufwand in das Projekt investiert. Die Gemeinde ist bestrebt, an den Kulturtagen festzuhalten. In ferner Zukunft sollen diese jedoch auch durch interessierte Bürger/innen mitorganisiert und von der Gemeinde finanziell unterstützt werden.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: wahren traditioneller Anlässe	Starke Integration und Identifikation mit der Gemeinde	hoch	Pflege und Bewusstmachen von traditionellen Anlässen durch aktive Organisation
Risiko: traditionelle Anlässe	Hoher Aufwand durch die Gemeinde. Abnehmendes Engagement durch den Bürger	mittel	Motivation der Bevölkerung zur aktiven Mitgestaltung und Mitarbeit
Chance: Intaktes Vereinsleben	Kulturelle Vielfalt, Jugendförderung und attraktive Wohngemeinde	hoch	Materielle und infrastrukturelle Unterstützung der Vereine
Chance: Jugendarbeit	Frühzeitige Erkennung von Spannungen und eine gesicherte regionale Zusammenarbeit	mittel	Die aktive Zusammenarbeit mit der Region wird gefördert

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2021	B 2022	R 2022
Olympia / Beiträge Spitzensportler	Läuft	6	Jährlich	ER	19	11	6
Regionale Jugendarbeit – Leistungsvereinbarung inkl. Ferienpass	Läuft	16	Jährlich	ER	15	15	16

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	R 2022
Kinder / Jugendliche aus Schenkon in einheimischen Vereinen	Anzahl	120	97	110	88

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2021	B 2022	R 2022	Abw. %
Saldo Globalbudget		949	948	1'043	+10.02
Total	Aufwand	960	968	1'267	+30.89
	Ertrag	11	20	224	+1'020
Leistungsgruppen					
	Aufwand	296	318	630	+98.11
Kultur und Kunst	Ertrag	2	2	206	+10'200
	Saldo	294	316	424	+34.18
	Aufwand	436	438	413	-5.71
Vereinswesen / -beiträge	Ertrag	0	0	0	0.00
	Saldo	436	438	413	-5.71
	Aufwand	211	195	206	+5.64
Sport und Freizeit	Ertrag	9	18	18	0.00
	Saldo	202	177	188	+6.21
	Aufwand	17	17	18	+5.88
Jugendförderung / -betreuung	Ertrag	0	0	0	0.00
	Saldo	17	17	18	+5.88

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2021	B 2022 ergänzt	R 2022	Abw. %
Ausgaben	0	0	0	0.00
Einnahmen				
Nettoinvestitionen				

Erläuterungen zu den Finanzen

Das Globalbudget dieses Aufgabenbereichs wurde um Fr. 95'000.00 (= 10.02 %) überschritten.

Das Neujahrskonzert konnte im Jahr 2022 nach der Corona-Zwangspause wiederum durchgeführt werden. Aufgrund der geltenden Bestimmungen und Unsicherheiten wurde auf die Durchführung des Neujahrspéros verzichtet. Anstelle des Apéros wurde den Besuchern ein kleines Präsent überreicht. Diese Geste wurde bei den Anwesenden sehr geschätzt.

Auch die traditionelle Kilbi Grundhof konnte Ende Juni 2022 im gewohnten Rahmen stattfinden. Im September wurde auch die Kilbi Tann durchgeführt. Diese Anlässe sind besonders bei den Schenkoner Familien sehr beliebt.

Im September 2022 wurden erstmals die Schenkoner Kulturtag durchgeführt. So konnte die Bevölkerung aus nah und fern während 4 Tagen Unterhaltung geniessen. Das Organisationskomitee stellte ein breites Programm zusammen, um für alle Bevölkerungsgruppen etwas bieten zu können.

Die Gemeinde Schenkön verfügt über eine Gönnerschaft beim Verkehrshaus Luzern sowie beim Zürich Zoo. Mit dieser Gönnerschaft können Einwohner/innen von Schenkön vergünstigt Tickets bei der Gemeindekanzlei beziehen. Das Angebot wird insbesondere von Familien sehr geschätzt. Sehr beliebt sind auch die vergünstigten Tickets bzw. Abos für die Sportarena Campus Sursee bzw. SPZ Nottwil.

Die Gemeinde unterstützt die Vereine mit grosszügigen Jahresbeiträgen. Die geplanten Vereinsjubiläen wurden 2022 teilweise nachgeholt oder konnten wieder regulär durchgeführt werden.

Neben den Vereinsbeiträgen unterstützt Schenkön die eigenen Spitzensportler mit jährlichen Sponsoring-Beiträgen. Zusätzlich zu den regulären Beiträgen erhalten die Sportler Unterstützungsbeiträge für die Olympia-Vorbereitung. Im Jahr 2022 wurden total Fr. 6'000.00 ausbezahlt. Zusätzlich finanziert die Gemeinde auch die Sportförderung. In diesem Bereich sind 2022 nach Corona wieder höhere Kosten angefallen, was im Sinne der Gesundheitsprävention sehr positiv ist.

Der Bereich Jugendförderung/-betreuung schliesst ebenfalls leicht über dem Budget ab. Im Jahr 2022 haben sich beim Ferienpass 35 Kinder angemeldet (2021 waren es 23 Kinder). Entsprechend sind die Kosten höher ausgefallen als budgetiert. Der Gemeindebeitrag pro Kind beträgt Fr. 100.00.

Der Aufgabenbereich Kultur und Freizeit weist eine Kostenüberschreitung von Fr. 95'000.00 aus. **Bei dieser Kostenüberschreitung handelt es sich nicht um Mehrausgaben, sondern um interne Kostenbelastungen (Verschiebungen zwischen den Aufgabenbereichen).** Bisher wurden die Personal- und Verwaltungskosten geschätzt und prozentual den jeweiligen Aufgabenbereichen belastet. Diese Verteilung wurde auch beim Budget 2022 angewendet. Mit dem neuen Zeiterfassungsprogramm, welches Anfang 2022 eingeführt wurde, werden nun alle Stunden direkt einem Projekt (z. B. Kultur) belastet. Ende Jahr werden dann die Gesamtstunden effektiv auf die jeweiligen Aufgabenbereiche umgelegt. Diese Umlagen führten 2022 insbesondere im Aufgabenbereich 3 zu Differenzen zwischen Budget und Rechnung. **Wichtig zu erwähnen ist hier, dass das Ergebnis aus diesen Umlagen stets erfolgsneutral ist. Es wurde nicht mehr Geld ausgegeben als budgetiert.** Da es sich um einen buchhalterischen Vorgang handelt, hat der Gemeinderat seine Kompetenz wahrgenommen und für diese Budgetüberschreitung eine bewilligte Kreditüberschreitung gemäss Art. 15. Abs. 1 lit. b des FHGG von Fr. 100'000.00 gesprochen.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst die Leistungsgruppen

- Alter und Gesundheit
- Wirtschaftliche Sozialhilfe und Alimentenhilfe
- Kindes- und Erwachsenenschutz/Sozialdienst
- Sozialversicherungen
- Übriges Gesundheits- und Sozialwesen
- Bürgerrechtswesen

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales organisiert ein zeitgemässes Angebot für die ambulante und stationäre Grundversorgung. Die wirtschaftliche Sozialhilfe und die Alimentenhilfe gewährleisten die materielle Sicherheit von bedürftigen Personen und fördern ihre Selbstständigkeit in Koordination mit anderen öffentlichen und privaten Einrichtungen. Die Ablösung von der Sozialhilfe wird nachhaltig angestrebt und Sozialhilfeabhängigkeit möglichst vermieden. Nebst dem eigenen Anspruch werden auch bei Kooperationen und den entsprechenden Leistungsvereinbarungen die Grundsätze der Rechtmässigkeit, der Wirtschaftlichkeit sowie des Verursacherprinzips verlangt. Rückerstattungen, Eigenbeteiligungen und Verwandtenunterstützung werden konsequent eingefordert. Der Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz/Sozialdienst koordiniert und beaufsichtigt die Leistungen der ausgelagerten Dienstleistungspakete mit dem ZENSO (Zentrum für Soziales) und stellt diese mit entsprechenden Leistungsvereinbarungen sicher. Die Sozialversicherungen beinhalten die Kosten der Ergänzungsleistungen, Prämienverbilligungen und Familienzulagen der Nichterwerbstätigen. Die Koordination von Angeboten für Betreuungsgutscheine sowie Asyl- und Flüchtlingsbetreuung wird sichergestellt.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde fördert den sozialen Zusammenhalt in der Bevölkerung und trägt zur sozialen

Sicherheit des Einzelnen bei, dies unter Beachtung der Hilfe zur Selbsthilfe. Eine zeitgemässe Gesundheitsversorgung wird angestrebt.

Lagebeurteilung

Das Ressort Soziales arbeitet gut vernetzt mit den verschiedenen Leistungserbringern zusammen. Die Gesundheitsversorgung und die Sozialfürsorge werden gewährleistet. Die demografische Entwicklung zeigt für die Zukunft, dass für Menschen im AHV-Alter Lösungen zu neuen Wohnformen und Dienstleistungen notwendig werden.

Personen in schwierigen Lebenslagen müssen aktiv zur Problemlösung beitragen. Die Sozialstruktur in der Gemeinde trägt dazu bei, dass die Sozialkosten tief sind. Zu dieser privilegierten Situation ist Sorge zu tragen. Die Entwicklung der Anzahl Sozialhilfedossier ist jeweils nicht voraussehbar.

Unsicherheiten bestehen im Moment für das Ressort Gesundheit und Soziales in Bezug auf die aktuelle Flüchtlingskrise. Nachdem auf den 1. März 2023 die Mietverträge mit dem Kanton für die Sanitätshilfestelle sowie das UG im Begegnungszentrum ausgearbeitet und unterzeichnet werden konnten, entfällt ab diesem Zeitpunkt zumindest die Ersatzabgabe.

Umsetzung Legislaturprogramm

Der definitive Standort des Spitals ist nach der erneuten Prüfung durch den Kanton nach wie vor nicht bekannt.

Mit dem Projekt «Netzwerk 4Ge – Zukunft Alter» wollen die Gemeinden Geuensee, Knutwil, Mauensee und Schenkon gemeinsam Herausforderungen der zukünftigen Betreuung und Begleitung im Alter erkennen und angehen. Ein besonderer Projekt-Schwerpunkt liegt sowohl im Einbezug der bisher tätigen Akteurinnen und Akteure des lokalen Alterswesens wie auch im Einbezug der Bevölkerung.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden	Erbringung von Dienstleistungen zu tieferen Kosten oder besserer Qualität	mittel	Weiterführung und Ausbau der Drehscheibe 65+ ins regionale Altersleitbild
Chance: Alterswohnungen	Ermöglicht Wohnen in Schenkon bis ins hohe Alter	mittel	Erhalt und Sicherstellung einer guten öffentlichen Versorgung, weitere Alterswohnungen
Risiko: Demographische Entwicklung von Menschen im AHV-Alter	Kostensteigerung, mangelnde Pflegeplätze	mittel	Neue Möglichkeiten für Wohnen im Alter. Neue Anschlusslösungen.
Risiko: Steigende Sozialkosten	Hohe Belastung der Erfolgsrechnung	mittel	Frühzeitige Erkennung von Problemen, aktive Begleitung

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2021	B 2022	R 2022
Regionales Altersleitbild und Drehscheibe 65+	Läuft	3	bis auf Weiteres	ER	3	3	3
Pro Senectute: Treuhanddienst und Sozialberatung	Läuft	4	bis auf Weiteres	ER	4	4	4
Evaluation zusätzliche Betreuungs- und Pflegeangebote (Projekt Netzwerk 4Ge)	Planung	2	2022	ER		18	2

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	R 2022
Fälle Sozialhilfe	Anzahl	<5	4	3	4
Personen mit Pflege-bedürftigkeit im Heim BESA 1-5	Anzahl	5	3	6	9
BESA 6-12	Anzahl	10	15	12	11
Pflegekosten stationär	TFr.		364	353	346

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2021	B 2022	R 2022	Abw. %
Saldo Globalbudget		3'634	3'797	3'617	-4.74
Total	Aufwand	3'678	3'826	3'692	-3.50
	Ertrag	44	29	75	+158.62
Leistungsgruppen					
Alter und Gesundheit	Aufwand	593	654	545	-16.67
	Ertrag	8	8	25	+212.50
	Saldo	585	646	520	-19.50
Sozialversicherungen	Aufwand	1'848	1'849	1'843	-0.32
	Ertrag	6	6	6	0.00
	Saldo	1'842	1'843	1'836	-0.38
Kinds- und Erwachsenenschutz / Sozialdienst	Aufwand	402	402	341	-15.17
	Ertrag	17	0	15	-
	Saldo	385	402	326	-18.90
Wirtschaftliche Sozialhilfe und Alimentenhilfe	Aufwand	820	896	880	-1.79
	Ertrag	12	13	27	+107.69
	Saldo	808	883	854	-3.28
Bürgerrechtswesen	Aufwand	0	2	1	-100.0
	Ertrag	1	2	2	0.00
	Saldo	-1	0	-1	-
Übriges Gesundheits- und Sozialwesen	Aufwand	15	23	82	+256.52
	Ertrag	0	0	0	0.00
	Saldo	15	23	82	+256.52

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2021	B 2022 ergänzt	R 2022	Abw. %
Ausgaben	0	0	0	0.00
Einnahmen				
Nettoinvestitionen				

Erläuterungen zu den Finanzen

Das Globalbudget dieses Aufgabenbereichs wurde um Fr. 180'000.00 (= 4.74 %) unterschritten.

Die Kosten für die stationäre und ambulante Pflege konnten unter dem Budget abschliessen. Aufgrund der ansteigenden Personenzahlen im Heim wurde im Budget 2022 ein höherer Beitrag eingesetzt. Die stationären Heimkosten betragen 2022 Fr. 349'000.00 (Budget Fr. 359'000.00). Die ambulanten Kosten schlossen entgegen dem Budget von Fr. 225'000.00 mit Fr. 144'000.00 deutlich darunter ab.

Die Kostenüberschreitung der Leistungsgruppe übriges Gesundheits- und Sozialwesen ist auf die vom Kanton Luzern in Rechnung gestellten Ersatzbeiträge für Asylsuchende zurückzuführen. Die Gemeinde Schenkon hat das Aufnahmesoll im Jahr 2022 nicht erfüllt, weshalb Ersatzbeiträge fällig werden. Der Gemeinderat hat vom Kanton eine Neuberechnung verlangt, welche zum aktuellen Zeitpunkt noch ausstehend ist. Aus diesem Grund wurde die Rechnung noch nicht bezahlt, jedoch eine Rückstellung in der Höhe von Fr. 59'000.00 gebildet.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Raumplanung, Verkehr, Umwelt und Energie umfasst die Leistungsgruppen

- Strassen, Wege, öffentliche Beleuchtung
- Öffentlicher Verkehr
- Abwasser- und Abfallentsorgung
- Gewässer
- Raumordnung, Bauplanung
- Umwelt
- Energie

Dieser Aufgabenbereich gewährleistet die Funktions- und Leistungsfähigkeit der kommunalen Strassen und Wege, der Fliessgewässer sowie die übrigen Ver- und Entsorgungsinfrastrukturen. Er sorgt für einen zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalt.

Der Aufgabenbereich richtet die raumrelevante Entwicklung auf der Grundlage der Gemeindestrategie aus und sorgt für einen effizienten Vollzug der Baugesetzgebung. Im Bereich Umwelt und Energie unterstützt er einen nachhaltigen ressourcenschonenden Umgang und sorgt für den Erhalt einer qualitativ hochstehenden, natürlichen Lebensgrundlage.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde fördert die Bereiche Infrastruktur und Stärkung der Versorgung mit dem Ziel eines massvollen und qualitativen Wachstums. Sie engagiert sich für die regionale Raumentwicklung und Verkehrslösungen.

Die Gemeinde sorgt für einen schonungsvollen Umgang der Ressourcen, fördert erneuerbare Energien und einen nachhaltigen Umweltschutz. Sie engagiert sich im Bereich „Energie-stadtlabel“.

Lagebeurteilung

Der kantonale und regionale Richtplan bildet zusammen mit der Bau- und Zonenplanung die

Leitplanken der gemeinderäumlichen Entwicklung. Die Herausforderungen für die Zukunft bestehen auch in der gesetzlichen Umsetzung der Vorgaben von Bund und Kanton, insbesondere in den Bereichen Raumplanung, Gewässer, Umwelt und Energie. Das Projekt Burg steht vor dem Baustart und die zweite Etappe Kirschgarten ist im Bau. Die hohen Anforderungen entlang des Mobilitätskonzepts (Leitfaden) verlangen einiges auf allen Ebenen ab. Dies betrifft auch Projekte im Zusammenhang mit der kantons- und regionalen Verkehrs-, bzw. Mobilitätsstrategie.

Umsetzung Legislaturprogramm

Der erfolgreiche Abschluss der Gesamtrevision Ortsplanung ermöglicht nun die Gemeinde weiterzuentwickeln. Zwei Beschwerden sind noch beim Regierungsrat hängig. Das Energieförder- und Mehrwertabgabereglement gibt der Gemeinde die Möglichkeit Transparenz zu schaffen und die übergeordnete Gesetzgebung einzuhalten. Auf der Grundlage des Reglements wird eine Verordnung die Umsetzung präzisieren. Allfällige Vernehmlassungsantworten werden in den Dokumenten eingepflegt. Die Reglemente werden an der Gemeindeversammlung vom Mai 2023 verabschiedet. Das RE-Audit Energiestadtlabel konnte erfolgreich mit leichter Steigerung erneuert werden. Verbesserungen im Bereich ökologischer Heizsysteme im öffentlichen Bereich und Mitwirkung (z. B. Wärmeverbund – Örtlich und Regional) wurden empfohlen. Im Bereich Solarenergie (vollflächige TOP 10 Dächer) haben wir noch Potential. Hier braucht es vorab noch einige Verbesserungen bzgl. der gesetzl. Grundlagen (Bund/Kanton).

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance/Risiko: Zusammenarbeit mit Sursee Mittelland (Zentrumsgemeinden)	Erbringung von Dienstleistungen zu tieferen Kosten oder in besserer Qualität	mittel	Laufende Analyse und Prozessüberwachung mit Erfolgskontrolle
Risiko: Abhängigkeit von Entscheiden, die ausserhalb der Gemeinde getroffen werden und grosse Kostenfolgen für die Gemeinde haben	Eigenes Budget kann nicht mehr autonom gesteuert werden	hoch	Repräsentanz in ausserkommunalen Gremien anstreben und Einfluss auf Entscheide nehmen
Chance: Aufwertung durch anstehende Ortsplangs- und/oder Teilplanungsrevisionen vom Zentrum bis Teilgebiete des Dorfes (Verdichtung) von bereits eingezontem Land	Verbesserung der Verdichtung	mittel	Gespräche mit Grundeigentümer/ Vorverträge abschliessen/Projekt starten.
Risiko: Blockierung (Bauverzögerung – allf. Spekulation) durch Grundeigentümer	Juristische Auseinandersetzung	mittel	Kontaktaufnahme mit Grundeigentümern u. schriftliche Fristansetzung für Bebauung (Verzug); bereits erfolgt durch Gemeinde

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2021	B 2022	R 2022
Sanierung Sempachstrasse	Verschoben	912	2025	IR	0	22	0
Kreiserverschiebung Zellburg	Verschoben	0		IR	3	650	0
Ersatz RW-Leitung Haldenweid inkl. Einführung Trennsystem	Planung	760	2022-2023	IR	26	62	62
Neubau Regenüberlaufbecken Greuel	Planung	600	2022-2024	IR	0	200	10
Leitungs- und Schachtsanierung Sempachstrasse / Neubau RW-Leitung	Planung	800	2024	IR		790	7
Investitionsbeiträge ARA Surental (Erweiterung)	Umsetzung	230	2022	IR	61	216	231
Wasserversorgung: Sekundärleitung Tannberg-Reservoir Tann	Abgeschlossen	217	2021-2022	IR	0	500	217
Ersatz Wasserleitung Haldenweid	In Realisierung	300	2022-2023	IR	1	14	14
Wasserversorgung: Erneuerungen Quartierleitungen	Planung	250	2021	IR	0	250	0
Rückkauf Pumpwerk und Leitungen Burg	Abgeschlossen	0	2022	-	0	783	0
Gesamtrevision Ortsplanung inklusive Ausscheidung der Gewässerschutzräume	Abgeschlossen (Beschwerden noch hängig)		2017-2022	IR	63	37	20
Entwicklung Zellgut/Coop	Planung		2020-2021	IR	18	66	0

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	R 2022
Durchschnittlicher Wasserverbrauch pro Einwohner	m3	58 (Schweizer Ø)	58	58	55
Entsorgung Grüngut; Ökoleistung	Tonnen	steigend	352	330	320
Energieverbrauch der öffentlichen Beleuchtung	kWh	Reduktion durch LED	23'917	25'000	24'037
Förderbeiträge an Energie und Umwelt	TFr.	>5% zum VJ	25	17	20
Öffentlicher Verkehr – Beiträge an der Verkehrsverbund Luzern	TFr.	< 370	413	421	421

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2021	B 2022	R 2022	Abw. %
Saldo Globalbudget		1'375	1'742	1'150	-33.98
Total	Aufwand	3'509	4'226	3'632	-14.06
	Ertrag	2'134	2'484	2'482	-0.08
Leistungsgruppen					
Strassen, Wege, öffentliche Beleuchtung	Aufwand	1'067	1'408	952	-32.38
	Ertrag	575	825	640	-22.42
	Saldo	492	583	312	-46.48
Öffentlicher Verkehr	Aufwand	460	472	467	-1.06
	Ertrag	36	38	43	+13.16
	Saldo	424	434	424	-2.30
Abwasser- und Abfallentsorgung	Aufwand	819	718	723	+0.69
	Ertrag	819	718	723	+0.69
	Saldo	0	0	0	0.00

Gewässer	Aufwand	468	474	471	-0.63
	Ertrag	329	317	319	+0.63
	Saldo	139	157	152	-3.18
Raumordnung, Bauplanung	Aufwand	600	1'017	903	-11.21
	Ertrag	220	438	591	+34.93
	Saldo	380	579	312	-46.11
Umwelt	Aufwand	70	121	84	-30.58
	Ertrag	34	36	38	+5.56
	Saldo	36	85	46	-45.88
Energie	Aufwand	25	16	32	+100.00
	Ertrag	121	112	128	+14.29
	Saldo	-96	-96	-96	0.00

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2021	B 2022 ergänzt	R 2022	Abw. %
Ausgaben	578	4'935	560	-88.65
Einnahmen	611	346	981	+183.53
Nettoinvestitionen	-33	4'589	-421	-109.17

Erläuterungen zu den Finanzen

Das Globalbudget dieses Aufgabenbereichs wurde um Fr. 592'000.00 (= 33.98 %) unterschritten.

Die Einnahmen aus der Parkplatzbewirtschaftung sind 2022 nochmals deutlich angestiegen. Die Einnahmen betragen rund Fr. 90'000.00 pro Jahr. Die Einnahmen sind zweckgebunden und werden gemäss Parkplatzreglement verwendet.

Die Gemeinde hat im Budget 2022 Beiträge an die Güterstrassensanierung von Fr. 50'000.00 eingestellt. Diese Kosten sind 2022 nicht angefallen und wurden für 2023 erneut budgetiert. Generell wurden 2022 weniger Ausgaben im Bereich des Strassenunterhalts getätigt.

Bei den Bereichen Abwasserbeseitigung, Abfallentsorgung und Wasserversorgung handelt es sich um spezialfinanzierte Dienststellen. Diese Positionen sind Ende Jahr jeweils mit einer Einlage oder Entnahme aus dem Eigenkapital auszugleichen. In diesem Bereich sind keine ausserordentlichen Kosten angefallen.

Der Gemeinderat hat Ende Jahr die erfreuliche Mitteilung erhalten, dass die Ortsplanungsrevision in Rechtskraft erwachsen ist. Zum aktuellen Zeitpunkt sind noch die eingegangenen Beschwerden hängig, welche aber nur einzelne Grundstücke oder Zonen betreffen. Somit konnte der Gemeinderat bereits im Januar die ersten Baubewilligungen nach den neuen gesetzlichen Bestimmungen erteilen.

Der Bereich Raumordnung schliesst massiv unter Budget ab. Dies ist darauf zurück zu führen, dass der Gemeinderat beschlossen hat, die geplante Testplanung vom Unterdorf, welche im Budget 2022 berücksichtigt war, über die Einnahmen aus der Mehrwertabgabe zu finanzieren. Die Gesamtkosten dafür belaufen sich auf rund Fr. 180'000.00. Zusätzlich konnten in diesem Bereich Mehreinnahmen durch Baubewilligungsgebühren erwirtschaftet werden.

Die Energieförderbeiträge werden zum aktuellen Zeitpunkt überarbeitet. Die Stimmbevölkerung darf an der Gemeindeversammlung vom Mai 2023 über das neue Energieförderreglement abstimmen. Somit werden zukünftig die Beiträge an alternative Energien wieder steigen. Vorsorglich wurde dies im Budget 2023 bereits berücksichtigt. 2022 bewegten sich die Kosten noch im Rahmen der Vorjahre.

Die geplanten Strassen- und Tiefbauprojekte mussten ganz oder teilweise verschoben werden. So wird die Entwässerung der Sempacherstrasse erst 2024 und der Deckbelag 2025 umgesetzt. Das Projekt Umstellung Misch-/Trennsystem und Ersatz der bestehenden Wasserleitung im Gebiet Haldenweid läuft seit Herbst 2022 und wird im Frühling/Sommer 2023 fertiggestellt und abgerechnet. Hierfür hat der Gemeinderat entsprechende Kreditüberträge berücksichtigt.

Das Wasserbauprojekt Sekundärleitung Tannberg-Reservoir Tann konnte 2022 abgeschlossen werden. Die Gesamtkosten betragen rund Fr. 220'000.00 (Budget Fr. 500'000.00). Budgetierte Sofortmassnahmen im Bereich der Wasserversorgung mussten keine umgesetzt werden. Der Gemeinderat verzichtet auf den Rückkauf des Pumpwerks und der Leitungen/Quellen Burg.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Finanzen und Steuern umfasst die Leistungsgruppen

- Allgemeine Steuern
- Sondersteuern
- Allgemeine Finanzen
- Finanzausgleich
- Ertrag aus Immobilien im Finanzvermögen

Der Aufgabenbereich Finanzen und Steuern organisiert und vollzieht das kommunale Rechnungs- und Steuerwesen. Er sorgt für fristgerechtes Zahlungswesen und regelt die Steueranverlagungen und den Steuerbezug.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde fördert den Erhalt eines tiefen Steuerfusses durch sorgfältige und langfristige Planung grösserer Investitionen.

Ausgeglichene Jahresabschlüsse durch sorgfältige Überwachung der Ausgaben und frühzeitige Massnahmengreifung bei Steuerausfällen werden angestrebt.

Lagebeurteilung

Die Gemeinde Schenkon steht finanziell sehr solide da. Die Steuereinnahmen sind konstant auf hohem Niveau. Die Eigenkapitalbasis konnte durch den Gewinn 2022 nochmals verstärkt werden. Alle Finanzkennzahlen sind eingehalten. Die kommenden Investitionen in den Schulraum, werden zu einer deutlich höheren Verschuldung führen. Der Gemeinderat überwacht die Verschuldung und insbesondere die Zinsentwicklung laufend.

Umsetzung Legislaturprogramm

Die Erhaltung eines niedrigen Steuerfusses im Bereich zwischen 1.10 und 1.30 Einheiten sowie die Erwirtschaftung ausgeglichener Ergebnisse konnten umgesetzt werden. Die sorgfältige Planung der anstehenden Investitionen und die Entwicklung der Pro-Kopf-Verschuldung werden aufmerksam weiterverfolgt.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Organisationsentwicklung / Verwaltungsstrukturanpassung mit HRM2	Effizientere Abläufe durch sinnvolle Strukturanpassungen	mittel	Zeitgemässe Anpassungen in der Organisation der Verwaltung und Exekutive vornehmen
Risiko: Fehlende Akzeptanz / Verständnis für HRM2 als Führungssystem	Politikverdrossenheit	hoch	Transparente Information und Kommunikation mit der Bevölkerung
Risiko: Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR)	Massive finanzielle Mehrbelastung	hoch	Abwarten Wirkungsbericht AFR18
Risiko: Klumpen-Risiko / Abhängigkeit Sondersteuererträge	Steuerausfälle	hoch	Genauere Überwachung der Ertragslage, frühzeitiges Einleiten von Massnahmen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2021	B 2022	R 2022
Intensivierung Controlling Auswirkungen Corona-Pandemie	Umsetzung		2021-				
Projekt Kirschgarten – Abrechnung Buchgewinn Carport 2. Etappe	Abgeschlossen		2022	ER		0	-166

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	R 2022
Stand definitive					
Steuerveranlagungen aktuelle Periode	%	80	83	80	80
Steuerfuss	Einheiten	1.10 – 1.30	1.2	1.10	1.10
Jahresergebnisse gemäss Budget /AFP	CHF	0	-7'367	1'148	-1'005
Finanzkennzahlen	Zahlenwerte	Einhaltung aller 8 Kennzahlen	8 v. 8	4 v. 8	8 v. 8

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2021	B 2022	R 2022	Abw. %
Saldo Globalbudget		-18'226	-10'375	-11'652	+12.31
Total	Aufwand	-4'588	2'406	1'870	-22.28
	Ertrag	13'638	12'781	13'522	+5.80
Leistungsgruppen					
Allgemeine Steuern	Aufwand	415	695	636	-8.49
	Ertrag	10'525	9'825	10'368	+5.53
	Saldo	-10'110	-9'130	-9'732	+6.59
Sondersteuern	Aufwand	0	0	0	0.00
	Ertrag	759	530	502	-5.28
	Saldo	-759	-530	-502	-5.28
Allgemeine Finanzen	Aufwand	590	808	596	-26.24
	Ertrag	2'081	2'154	1'919	-10.91
	Saldo	-1'491	-1'346	-1'323	-1.71
Finanzausgleich	Aufwand	1'403	1'457	1'461	+0.27
	Ertrag	273	272	733	+169.49
	Saldo	1'130	1'185	728	-38.56
Immobilien Finanzvermögen	Aufwand	-6'996	-554	-823	+48.56
	Ertrag	0	0	0	0.00
	Saldo	-6'996	-554	-823	+48.56

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2021	B 2022 ergänzt	R 2022	Abw. %
Ausgaben	0	0	0	0.00
Einnahmen				
Nettoinvestitionen				

Erläuterungen zu den Finanzen

Das Globalbudget dieses Aufgabenbereichs rechnet mit Mehrerträgen von 1.277 Millionen Franken ab (= 12.31%).

Die Mehrerträge bei den ordentlichen Steuern betragen rund Fr. 550'000.00. Die Sondersteuererträge schliessen mit rund Fr. 20'000.00 unter Budget ab. Die budgetierten Handänderungssteuereinnahmen aus dem Verkauf Burg von rund Fr. 200'000.00 wurden 2022 nicht vereinnahmt, da mit den Bauarbeiten noch nicht gestartet wurde. Diese werden voraussichtlich im 2023 anfallen. Dass das Budget der Sondersteuern trotzdem fast erreicht werden konnte, ist auf höhere Einnahmen bei den Grundstückgewinnsteuern zurück zu führen. Dies ist eine erfreuliche, aber nicht kalkulierbare Tatsache.

Der Gemeinderat hat gegen den Finanzausgleich 2020 Beschwerde beim Kantonsgericht eingereicht, weil der Kanton das neue Recht angewandt hatte, obwohl dieses noch nicht in Kraft war. Das Gericht hat der Gemeinde nun nach 3 Jahren Recht gegeben und Schenkon hat eine Rückzahlung von zu viel bezahlten Geldern an den Finanzausgleich von Fr. 460'000.00 erhalten. Dieser Betrag war nicht budgetiert und trägt damit zum positiven Abschluss 2022 massgeblich bei.

Gemäss Finanzhaushaltsgesetz müssen alle Gemeinden die Immobilien im Finanzvermögen periodisch (alle 4 Jahre) neu bewerten. Im Rahmen des Budget 2022 wurde für diese Neubewertung Fr. 600'000.00 Mehrertrag eingestellt. Dieser Mehrertrag ist auf die Überführung der Liegenschaft Schulhaus Tann vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zurück zu führen. Die Liegenschaft war noch mit Fr. 40'000.00 in den Büchern und mit der Verkehrswertbewertung hebt sich der Wert massiv an. Auch die übrigen Immobilien wurden neu beurteilt und angepasst. Effektiv beträgt die erfolgswirksame Anpassung rund Fr. 650'000.00.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Immobilien umfasst die Leistungsgruppen

- Gemeindehaus
- Schulliegenschaften
- Seepark/Seebad
- Begegnungszentrum/Kirchenzentrum
- Werkhofgebäude
- Wohnen im Alter
- Tenniscenter
- Übrige Immobilien im Finanzvermögen

Der Aufgabenbereich Immobilien plant, projektiert und erstellt sämtliche Immobilien der Gemeinde. Er plant und organisiert frühzeitig notwendige Unterhalts- und Sanierungsarbeiten und setzt sich für energetische Massnahmen ein. Er vertritt die Eigentümerinteressen und sichert die optimale Nutzung der Räumlichkeiten für öffentliche, kulturelle und gesellschaftliche Anlässe.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde strebt den Erhalt zeitgemässer Gemeindeinfrastrukturen durch massvolle und

zukunftsorientierte Unterhalts- und Sanierungsarbeiten an.

Lagebeurteilung

In den vergangenen Jahren sind im Immobilienbereich hohe Investitionskosten angefallen. Mit der Umsetzung des Projektes «das fliegende Klassenzimmer» folgt jetzt die bisher grösste Investition der Gemeinde Schenkon. Nach Abschluss der Bauarbeiten sind die Hochbauten auf einem sehr guten Niveau. Um den ordentlichen Unterhalt sowie die künftigen Investitionen sicher zu stellen, wird eine Immobilienstrategie und daraus ein Unterhalts- und Investitionsprogramm für sämtliche gemeindeeigenen Hochbauten erstellt.

Umsetzung Legislaturprogramm

Die Aufrechterhaltung eines hohen Standards der öffentlichen Infrastrukturen und deren nachhaltige Weiterentwicklung werden konsequent weiterverfolgt.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Langfristige Planung von Unterhalts-, Sanierungs- und Neubaukosten der gemeindeeigenen Infrastrukturen	Kosteneinsparungen	mittel	Umsetzung der Immobilienstrategie mittels Investitionsprogramm
Risiko: Die gemeindeeigenen Infrastrukturanlagen sind in die Jahre gekommen	Hohe Investitionskosten / Erhöhung Verschuldung	hoch	Staffelung / Priorisierung von Unterhaltsarbeiten sowie frühzeitige Erkennung Sanierungsbedarf

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2021	B 2022	R 2022
Sanierung / Erweiterung Schulhaus Grundhof	Planung	27.6 Mio.	2020-2026	IR	152	1'300	332
Allg. Sanierungsarbeiten gemeindeeigenen Liegenschaften inkl. Tiefbau	Beleuchtung BZ in LED umgesetzt	26	2022	IR		75	26
Ersatz Spielgeräte Spielplatz Kindergarten	Kreditübertrag 2022	25	2022	IR		25	24
Kirschgarten – Deckbelag 2. Etappe und Carport 3. Etappe	Planung		2023	--			0
Neubewertung Immobilien Finanzvermögen	Alle 4 Jahre	-	2022	ER		-600	-650

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	R 2022
Energieeffizienz Gebäude Anteil <B	Anzahl	4	2	2	2

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2021	B 2022	R 2022	Abw. %
Saldo Globalbudget		0	0	0	0.00
Total	Aufwand	2'902	3'080	3'414	+10.84
	Ertrag	2'902	3'080	3'414	+10.84
Leistungsgruppen					
	Aufwand	193	208	217	+4.33
Gemeindehaus	Ertrag	193	208	217	+4.33
	Saldo	0	0	0	0.00
	Aufwand	1'184	1'467	1'445	-1.50
Schulliegenschaften	Ertrag	1'184	1'467	1'445	-1.50
	Saldo	0	0	0	0.00
	Aufwand	181	166	185	+11.45
Seebad / Seepark	Ertrag	181	166	185	+11.45
	Saldo	0	0	0	0.00
	Aufwand	491	506	533	+5.34
Begegnungszentrum / Kirchenzentrum	Ertrag	491	506	533	+5.34
	Saldo	0	0	0	0.00
	Aufwand	90	85	101	+18.82
Werkhofgebäude	Ertrag	90	85	101	+18.82
	Saldo	0	0	0	0.00
	Aufwand	275	272	255	-6.25
Wohnen im Alter	Ertrag	275	272	255	-6.25
	Saldo	0	0	0	0.00
	Aufwand	119	135	120	-11.11
Tenniscenter	Ertrag	119	135	120	-11.11
	Saldo	0	0	0	0.00
	Aufwand	369	241	557	+131.12
Übrige Immobilien Finanzvermögen	Ertrag	369	241	557	+131.12
	Saldo	0	0	0	0.00

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2021	B 2022 ergänzt	R 2022	Abw. %
Ausgaben	570	1'400	383	-72.64
Einnahmen	0	0	37	
Nettoinvestitionen	570	1'400	346	-75.29

Erläuterungen zu den Finanzen

Die Stimmberechtigten haben dem Sonderkredit für den Neubau des Schulhauses am 12.03.2023 zugestimmt. Dadurch steht dem Neubau des Schulhauses nichts mehr im Weg. Die Baubewilligung wird auf Herbst 2023 erwartet. Der Umzug in die Provisorien ist auf Ende Jahr 2023 geplant. Der Bezug des neuen Schulhauses soll im Frühling 2026 erfolgen. Der Gemeinderat ist sich der Herausforderungen für dieses Projekt bewusst. Er ist vom Projekt und dem gewählten Verfahren überzeugt und freut sich auf die kommende Realisierungsphase. Im Jahr 2022 sind Kosten für den Gesamtleistertwettbewerb sowie Planungshonorare in der Höhe von Fr. 320'000.00 angefallen. Die Gesamtkosten gemäss Sonderkreditgenehmigung belaufen sich auf 27.6 Mio.

Der Spielplatz beim Kindergarten war sanierungsbedürftig und wurde im Frühling 2022 erfolgreich auf Vordermann gebracht. Die budgetierten Kosten von Fr. 25'000.00 wurden eingehalten.

Infolge der Energiekrise hat der Gemeinderat beschlossen, neben dem ganzen Ersatz der Steuerungsanlage im Begegnungszentrum (Budget ER) noch die Beleuchtung im Saal auf LED umzustellen.

Diese Investition war nicht explizit budgetiert, konnte aber innerhalb des Aufgabenbereichs 7 kompensiert werden. Nachdem das Begegnungszentrum in den nächsten Jahren durch die Schule genutzt wird, werden auch die Energiekosten durch die exzessive Nutzung erheblich steigen. Mit der Umstellung auf LED kann dieser Tatsache erheblich entgegengewirkt werden.

Die Einnahmen in der Investitionsrechnung sind auf die Überführung der Liegenschaft Schulhaus Tann vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zurück zu führen. Die Überführung erfolgt über die Investitionsrechnung zum Buchwert. Aus diesem Grund sind unter den Einnahmen Fr. 37'000.00 abgerechnet. Weitere Informationen zur Überführung und Neubewertung sind im Aufgabenbereich 6 erklärt.

Finanzkennzahlen 2022

Selbstfinanzierungsgrad

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Der Selbstfinanzierungsgrad in der Jahresrechnung soll im Durchschnitt von fünf Jahren (Jahresrechnung und vier Vorjahre) mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als 1'500 Franken beträgt.

Selbstfinanzierungsgrad 2022 128.30 % (2021 = 501.10%)
Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über 5 Jahre **106.50 %** (2021 = 101.50 %)

Selbstfinanzierungsanteil

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann. Der Selbstfinanzierungsanteil soll sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohnerin und Einwohner mehr als 1'500 Franken beträgt.

Selbstfinanzierungsanteil 2022 **6.31 %** (2021 = 34.19 %)

Zinsbelastungsanteil

Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.

Zinsbelastungsanteil 2022 **0.92 %** (2021 = 0.64 %)

Kapitaldienstanteil

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin. Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.

Kapitaldienstanteil 2022 **7.34 %** (2021 = 5.18 %)

Nettoverschuldungsquotient

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung) erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen. Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.

Nettoverschuldungsquotient 2022 – **141.70 %** (2021 = – 128.20 %)

Nettoschuld je Einwohner/in

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin soll 2'500 Franken nicht übersteigen.

Nettoschuld je Einwohner 2022 (Guthaben) – **Fr. 4'382** (2021 = – Fr. 4'068)

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierung je Einwohner/in

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen pro Einwohner und Einwohnerin soll 3'000 Franken nicht übersteigen.

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierung je Einwohner 2022 (Guthaben)
– **Fr. 4'002** (2021 = – Fr. 3'858)

Bruttoverschuldungsanteil

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.

Bruttoverschuldungsanteil 2022 **176.10 %** (2021 = 151.80 %)

Sämtliche Grenzwerte werden eingehalten. Es sind keine Massnahmen notwendig.

Geldflussrechnung

Geldflussrechnung - indirekte Methode		Konten / Sachgruppen	2022 Rechnung
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)			
+/-	Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	9000 (+) / 9001 (-)	1'004'833.00
+	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33 + 366	1'206'656.15
+/-	Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	△ 101 - 1011	4'167'701.55
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	△ 104 - 1046	-487'700.26
+/-	Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	△ 106	-17'597.10
+	Wertberichtigungen VV	364 + 365 + 387	0.00
-	Wertberichtigungen, Gewinne VV	4490 + 4695 + 4696	0.00
+/-	Übriger Finanzaufwand / Finanzertrag (geldunwirksam)	3841 / 4495 + 4841	0.00
+/-	Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	3440 / 4440 + 4441 + 4442	0.00
+/-	Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	3410 / 4410	0.00
+/-	Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	3441 / 4443 + 4449	-645'729.20
+/-	Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	3411 / 4411 + 4419	-166'378.25
+/-	Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	△ 200 - 2001	531'285.27
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	△ 204 - 2046	-35'407.75
+/-	Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	△ 205 - 2058 + △ 208 - 2088	-136'264.30
+/-	Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	35 + 45	160'358.25
+/-	Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen Eigenkapital	389 / 489	-540'121.00
-	Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen	431 + 432	-4'470.00
=	Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)		5'037'166
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen			
-	Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	5 - 59	-1'943'117.90
+	Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	6 - 69	1'018'918.55
=	Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)		-924'199.35
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	△ 1046	-45'320.00
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	△ 2046	-16'100.00
+/-	Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	△ 2058 + △ 2088	0.00
-	Entnahmen aus Fonds des Fremdkapitals	6379	0.00
+	Aktivierung Eigenleistungen	431	4'470.00
=	Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		-981'149.35
Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen			
+/-	Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	△ 102 + △ 107	0.00
+/-	Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	4440 + 4441 + 4442 / 3440	0.00
+/-	Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	4410 / 3410	0.00
+/-	Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	△ 108	340'410.25
+/-	Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	4443 + 4449 / 3441	645'729.20
+/-	Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	4411 / 3411	166'378.25
=	Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen		1'152'517.70
	Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		-981'149.35
+	Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen		1'152'517.70
=	Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit		171'368
Finanzierungstätigkeit			
+/-	Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	△ 201	-10'750'000.00
+/-	Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	△ 206 - 2068	4'750'000.00
+/-	Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	△ 1011	0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	△ 2001	1'420'004.51
=	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		-4'579'995
	Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)		5'037'166.36
+	Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit		171'368.35
+	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		-4'579'995.49
=	Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	△ 100	628'539
Kontrollrechnung			
	Stand flüssige Mittel per 31.12.		4'605'061.54
-	Stand flüssige Mittel per 1.1.		3'976'522.32
=	Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel		628'539.22
	Kontrolltotal		0.00

Anhang zur Jahresrechnung

Gemäss § 53 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) umfasst der Anhang der Jahresrechnung folgende Dokumente:

- einen Anlagespiegel, der sämtliche Finanz- und Sachanlagen des Finanz- und Verwaltungsvermögens umfasst
- einen Rückstellungsspiegel
- einen Beteiligungsspiegel
- einen Bericht über die Eventualverpflichtungen
- einen Bericht über die finanziellen Zusicherungen
- einen Eigenkapitalnachweis

Die detaillierten Unterlagen zum Anhang der Jahresrechnung liegen bei der Gemeindeverwaltung mit den übrigen Sachgeschäften zur Einsicht auf oder können bei der Gemeindekanzlei bestellt werden.

Sämtliche Abweichungen gegenüber dem übergeordneten Recht sowie den allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätzen sind in den einzelnen Leistungsaufträgen kommentiert.

Die Rechnungslegung vermittelt ein umfassendes, die tatsächlichen Verhältnisse wiedergebendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde. Sie folgt den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttoarstellung, der Stetigkeit sowie der Periodengerechtigkeit.

Antrag des Gemeinderats zum Jahresbericht 2022

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2022, gemäss § 17 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und § 11 des Gemeindegesetzes, beinhaltend:

- die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms
- die bewilligten Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG,
- die bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG,
- die Jahresrechnung 2022, welche mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'004'833.00 und Bruttoinvestitionen von Fr. 1'943'117.90 abschliesst,

verabschiedet.

Der **Prüfbericht der externen Revisionsstelle** vom 31. März 2023 zur Jahresrechnung 2022 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

«Wir haben die Jahresrechnung der Gemeinde Schenkon, bestehend aus der Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und dem Anhang, für das am 31. Dezember 2022 endende Rechnungsjahr geprüft. Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung den kantonalen gesetzlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG), Kapitel 5, des Kantons Luzern sowie dem Schweizer Prüfungshinweis 60 «Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung» durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Gemeinderat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Jahresbericht enthaltenen Informationen, insbesondere die Berichte über die Umset-

zung des Legislaturprogramms und zu den Aufgabenbereichen. Die sonstigen Informationen umfassen aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht. Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Verantwortlichkeiten des Gemeinderates für die Jahresrechnung

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 «Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung» durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen. Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und dem PH 60 üben wir, während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten Internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Abschlusses insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob der Abschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem Gemeinderat, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung zu genehmigen.»

Truvag Revisions AG

*Ivan Hodel, zugelassener Revisionsexperte
leitender Revisor*

Jasmin Ursprung, zugelassene Revisionsexpertin

Der **Bericht der Controllingkommission** vom 28. März 2023 zur Umsetzung des Legislaturprogramms und zu den Berichten der Aufgabenbereiche gemäss Jahresbericht 2022 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

„Als Controllingkommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2022 der Gemeinde Schenkon beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung wurden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplan gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv und nachhaltig.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2022 zu genehmigen.“

Controllingkommission Schenkon

Guido Bernhard, Präsident, Sepp Portmann, Mitglied, Cuno Lanz, Mitglied

Der **Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht** vom 6. September 2022 zum Jahresbericht 2021 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

„Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Jahresbericht 2021 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 6. September 2022 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.“

Antrag des Gemeinderates:

1. Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Jahresberichts 2022 (inkl. Jahresrechnung).
2. Der Gemeinderat beantragt die zustimmende Kenntnisnahme des Berichts der Controllingkommission zum politischen Teil des Jahresberichts 2022.

2

Reglement über den
Mehrwertausgleich bei
Auf- und Umzönungen

Ausgangslage

Das Reglement über den Mehrwertausgleich regelt die Abgabe, die auf den von den Stimmberechtigten beschlossenen Planänderungen fällig wird, wenn die Planänderung zu einem Mehrwert des Grundstückes führt. Die Revision des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) trat am 1. Januar 2018 in Kraft. Das PBG regelt den Mehrwertausgleich auf kantonaler Ebene.

Gemäss § 105 Abs. 3 PBG wird die Abgabe auf folgenden Planänderungen erhoben:

- a. Einzonungen, das heisst neue Zuweisung von Land zu einer Bauzone,
- b. Umzonungen in Gebieten mit Bebauungs- oder Gestaltungsplanpflicht, das heisst Zuweisung von Land von einer Bauzone in eine andere Bauzonenart,
- c. Aufzonungen in Gebieten mit Bebauungs- oder Gestaltungsplanpflicht, das heisst Anpassung von Nutzungsvorschriften,
- d. Erlass oder Änderung eines Bebauungsplanes.

Die Mehrwertabgabe wird nur erhoben, wenn der Mehrwert aus der Planänderung mehr als Fr. 100'000.00 beträgt. Der Abgabesatz beträgt 20 % des Mehrwerts.

Aufgrund der Ortsplanungsrevision der Gemeinde Schenkon sind nur die Tatbestände von Um- und Aufzonungen in Gebieten mit Bebauungs- oder Gestaltungsplanpflicht und Erlass oder Änderung von Bebauungsplänen relevant, weil keine Einzonungen vorgenommen wurden. Gemäss heutigem Wissensstand können Mehrwertabgaben zu Gunsten der Gemeinde Schenkon in folgenden Gebieten entstehen:

- Gebiet «Zellgut» (Spezielle Mischzone Nr. 2)
- Gebiet «Unterdorf» (Dorfzone mit Bebauungsplanpflicht)
- Grundstück Nr. 269 (Kernzone)
- Gebiet mit Gestaltungsplanpflicht «Zellfeld Nord» (Kernzone)
- Gebiet mit Gestaltungsplanpflicht «Zentrum» (Kernzone)

Der Mehrwert entspricht grundsätzlich der Differenz zwischen dem Verkehrswert des Landes vor und nach der Planänderung. Der relevante Zeitpunkt ist die Rechtskraft der für den Mehrwert massgebenden Planänderung. Dieser Mehrwert ist mit anerkannten Methoden der Immobilienbewertung zu bestimmen. Die geschuldete Mehrwertabgabe muss bei Realisierung des Mehrwertes geleistet werden, das heisst beim Verkauf des abgabepflichtigen Grundstückes oder bei der Überbauung.

Entscheidend für die Gemeinde Schenkon ist, dass der Ertrag aus der Mehrwertabgabe für Um- und Aufzonungen in Gebieten mit Bebauungs- oder Gestaltungsplanpflicht sowie für den Erlass oder die Änderung eines Bebauungsplanes vollumfänglich der Standortgemeinde, also der Gemeinde Schenkon zufällt. Aufgrund der Festlegungen der Ortsplanungsrevision kann davon ausgegangen werden, dass beträchtliche Beiträge an Mehrwertabgaben anfallen werden.

Diese Mittel müssen gemäss übergeordneten Vorgaben wieder für raumplanerische Massnahmen eingesetzt werden, wobei den Gemeinden ein erheblicher Ermessensspielraum zusteht. Aus diesem Grund macht es für die Gemeinde Schenkon Sinn, die Erhebung und Verwendung der Mehrwertabgabe in einem kommunalen Reglement zu regeln.

Erläuterungen zu Zweck und Inhalt des Reglements

Das Reglement hält fest, wie die kantonalen Vorgaben für die Erhebung der Mehrwertabgabe bei Um- und Aufzonungen in Gebieten mit Bebauungs- oder Gestaltungsplanpflicht sowie beim Erlass und der Änderung von Bebauungsplänen umzusetzen sind (Art. 1). Damit regelt das Reglement den gesetzlichen Spielraum.

Die Mehrwertabgabe soll primär durch eine Geldleistung erfolgen, kann aber auch durch eine Sachleistung, die Einräumung von Rechten oder eine Kombination der genannten Leistungsarten er-

bracht werden. Die Gemeinde kann einen verwaltungsrechtlichen Vertrag (§ 105a PBG) abschliessen. Das heisst, sie kann mit der Grundeigentümerschaft eine vertragliche Regelung über die Leistung der Mehrwertabgabe treffen, dies verbunden mit der Einräumung von Rechten oder mit Erbringen von Sachleistungen etc. Das Total der im Vertrag vereinbarten Geld- und Sachleistungen hat sich an der effektiv geschuldeten Mehrwertabgabe zu orientieren. Zu beachten ist, dass kein/e Grundeigentümer/in zu einer vertraglichen Lösung gezwungen werden kann. Die durch den Gemeinderat abgeschlossenen verwaltungsrechtlichen Verträge werden jährlich der Controllingkommission zur Einsichtnahme unterbreitet (Art. 4 bis 6).

Anerkannte Fachleute der Immobilienbewertung müssen den planungsbedingten Mehrwert schätzen. Der Gemeinderat führt eine Liste mit Fachleuten. Gemeinde und Grundeigentümer wählen die Fachpersonen für die jeweilige Schätzung einvernehmlich. Die Kosten der Schätzungsverfahren werden aus den Erträgen der Mehrwertabgabe beglichen (Art. 7 bis 9).

Ein bedeutender Inhalt des Reglements sind die Bestimmungen, wie die Erträge aus der Mehrwertabgabe zu verwenden sind. Wie bereits erwähnt, dürften in Schenkon diese Erträge aufgrund der Ortsplanungsrevision beträchtliche Beiträge umfassen.

Gemäss Art. 3 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) und § 105d Abs. 3 PBG ist der Ertrag aus der Mehrwertabgabe für weitere Massnahmen der Raumplanung, insbesondere für Massnahmen zur inneren Verdichtung, für Aufwertungen des öffentlichen Raums, von Natur und Landschaft sowie für die Förderung der Siedlungsqualität und des preisgünstigen oder gemeinnützigen Wohnungsbaus zu verwenden. Die Gemeinde Schenkon führt für die Erträge aus der Mehrwertabgabe eine Spezialfinanzierung gemäss § 49 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG). Die der Gemeinde Schenkon zufallenden Erträge aus der Mehrwertabgabe dürfen für sämtliche im Bundesgesetz über die Raumplanung und im kantonalen Planungs- und Baugesetz (Art. 5 Abs. 1ter RPG und in § 105d Abs. 3 PBG) vorgesehenen Zwecke verwendet werden. Ziel und Zweck der Mittelverwendung ist primär, die Auswirkungen der Siedlungsverdichtung zu kompensieren. Das Reglement führt die im Vordergrund stehenden Massnahmen auf. Es geht dabei im Wesentlichen um die Aufwertung der öffentlichen Räume, die Erhaltung und Förderung sowie Schaffung von Grün- und Freiräumen, Förderung der Siedlungsqualität, Förderung von preisgünstigem oder gemeinnützigem Wohnraum sowie die Förderung des Langsamverkehrs (Art. 12).

Unter klar definierten Voraussetzungen ist es möglich, städtebauliche Wettbewerbsverfahren bei Bebauungs- und Gestaltungsplänen zu unterstützen. Wichtigste Voraussetzung ist, dass die öffentlichen Interessen optimal gewahrt werden.

Ziel ist, dass das Reglement über den Mehrwertausgleich sicherstellt, dass die planungsbedingten Mehrwerte in der Gemeinde Schenkon korrekt und nach einheitlichen Regeln ermittelt und die Erträge aus der Mehrwertabgabe zielgerichtet und zugunsten der Siedlungs-, Wohn- und Lebensqualität eingesetzt werden. Nur so kann es gelingen, die unvermeidlichen nachteiligen Belastungen und Auswirkungen der heute geforderten Siedlungsverdichtung zu reduzieren. Damit wird ein wichtiger Beitrag zu einer positiven Gesamtentwicklung der Gemeinde Schenkon geleistet.

Vernehmlassung

Das Reglement wurde den Parteien, Controllingkommission sowie der Bevölkerung im Vorfeld zur Vernehmlassung unterbreitet. Es wurden marginale Eingaben gemacht, welche teilweise berücksichtigt werden konnten.

Bericht der Controllingkommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Schenkon

Als Controllingkommission haben wir das «Reglement über den Mehrwertausgleich bei Auf- und Umzonungen gemäss §§ 105 ff. PBG» der Gemeinde Schenkon beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung ist das Reglement mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen von Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Reglements genügend klar und vollständig dargelegt.

Wir empfehlen, das «Reglement über den Mehrwertausgleich bei Auf- und Umzonungen gemäss §§ 105 ff. PBG » zu genehmigen.

Schenkon, 28. März 2023
Guido Bernhard, CK-Präsident
Sepp Portmann, CK-Mitglied
Cuno Lanz, CK-Mitglied

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des neuen Reglements über den Mehrwertausgleich bei Auf- und Umzonungen gemäss §§ 105 ff. PBG auf 1. Juli 2023.

Reglement über den Mehrwertausgleich bei Auf- und Umzonungen gemäss §§ 105 ff. PBG

vom 23. Mai 2023

Die Einwohnergemeinde Schenkon erlässt, gestützt auf Art. 14 Abs.1 lit. b der Gemeindeordnung der Gemeinde Schenkon vom 23. Mai 2007, § 3 Abs. 2 des Gemeindegesetzes des Kantons Luzern (GG) vom 4. Mai 2004 und die §§ 105 ff. des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) vom 7. März 1989, folgendes Reglement über den Mehrwertausgleich:

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Art. 1 Zweck

Dieses Reglement regelt die kommunale Umsetzung der kantonalen Vorgaben für die Erhebung einer Abgabe auf planungsbedingten Mehrwerten bei Um- und Aufzonungen in Gebieten mit Bebauungs- oder Gestaltungsplanpflicht sowie beim Erlass und der Änderung von Bebauungsplänen sowie für die Mittelverwendung.

Art. 2 Gegenstand der Abgabe (§ 105 PBG)

¹ Sofern ein Mehrwert anfällt, erhebt die Gemeinde Schenkon von den Grundeigentümer/-innen eine Mehrwertabgabe:

- a) bei der Umzonung von Land von einer Bauzone in eine andere Bauzonenart (Umzonung) in Gebieten mit Bebauungs- oder Gestaltungsplanpflicht,
- b) bei der Anpassung von Nutzungsvorschriften (Aufzonung) in Gebieten mit Bebauungs- oder Gestaltungsplanpflicht,
- c) beim Erlass oder bei der Änderung eines Bebauungsplans.

² Unterschreitet der planungsbedingte Mehrwert die Freigrenze gemäss § 105 Abs. 3^{bis} PBG, so wird keine Abgabe erhoben.

Art. 3 Abgabesatz (§ 105b PBG)

Der Abgabesatz beträgt bei allen in Art. 2 Abs. 1 genannten Konstellationen 20 % des planungsbedingten Mehrwerts.

II. VERTRAGLICHER MEHRWERTAUSGLEICH

Art. 4 Anwendungsbereich

¹ Die Gemeinde Schenkon kann den Mehrwertausgleich bei der Um- und Aufzonung in Gebieten mit Bebauungs- oder Gestaltungsplanpflicht sowie beim Erlass oder der Änderung eines Bebauungsplanes in einem verwaltungsrechtlichen Vertrag mit den Grundeigentümer/-innen regeln.

² Zu diesem Zweck suchen die Vertretenden der Gemeinde Schenkon möglichst frühzeitig das Gespräch mit den jeweiligen Grundeigentümer/-innen.

³ Führen die Verhandlungen bezüglich Mehrwertausgleich zu keinem Vertragsabschluss, ist die Mehrwertabgabe im Verfahren nach § 105e PBG in Form einer Verfügung festzulegen. Das Gleiche gilt, wenn die Grundeigentümer/innen die Veranlagung verlangen (vgl. § 105a Abs. 3 PBG).

Art. 5 Personelle Zuständigkeit

¹ Verhandlungen über den Inhalt und den Abschluss eines verwaltungsrechtlichen Vertrags werden seitens der Gemeinde Schenkon durch eine Vertretung des Gemeinderats bestehend aus zwei Gemeinderatsmitgliedern (i.d.R. Gemeindepräsident und Bauvorsteher) und die zuständige Stelle der Verwaltung geführt.

² Für den Abschluss des ausgehandelten Vertrags ist die Zustimmung durch Beschluss des Gemeinderates erforderlich.

Art. 6 Ablauf der Verhandlungen und Vertragsinhalt

- ¹ Die Vertretenden der Gemeinde Schenkon orientieren die Grundeigentümer/-innen zu Beginn der Verhandlungen über ihre konkreten städtebaulichen und nutzungsrelevanten Ziele beim betreffenden Areal. Diese Ziele haben sich aus den raumplanerischen Grundlagen der Gemeinde Schenkon zu ergeben (Räumliches Entwicklungskonzept, Konzept motorisierter Individualverkehr [MIV-Konzept], Langsamverkehrskonzept, Konzept betreffend öffentlichen Räumen, Bedürfnisse an öffentlicher Infrastruktur und Ausstattung, Förderung des öffentlichen und/oder langsamen Verkehrs, Mobilitätskonzept etc.).
- ² Die Parteien bezeichnen sodann die beiden Schätzungsfachpersonen (vgl. Art. 8).
- ³ Die im Vertrag zu regelnden Rechte und Pflichten der Grundeigentümer/-innen orientieren sich an den Vorgaben gemäss § 105a Abs. 2 PBG. Der Wert der zu vereinbarenden vertraglichen Leistungen, die auch in anderer Form als in Geldleistungen erbracht werden können, orientiert sich an der Höhe der Mehrwertabgabe von 20 %. Abweichungen nach unten oder oben sind möglich (§ 31 ff. der Planungs- und Bauverordnung [PBV]).
- ⁴ Die Mehrwertabgabe soll primär durch eine Geldleistung, kann aber auch durch eine Sachleistung, die Einräumung von Rechten oder eine Kombination der genannten Leistungsarten erbracht werden. Das Total der im Vertrag vereinbarten Geld- und Sachleistungen hat der effektiv geschuldeten Mehrwertabgabe zu entsprechen.
- ⁵ Der Gegenwert, der allenfalls im Vertrag vereinbarten Sachleistungen oder eingeräumten Rechte ist zu Marktwerten oder nach den Erstellungskosten zu bewerten.
- ⁶ Werden sich die Vertragsparteien über die Art der Abgeltung nicht einig, entscheidet der Gemeinderat.

III. SCHÄTZUNG DES MEHRWERTS

Art. 7 Pool der Schätzungsfachleute

- ¹ Der Gemeinderat bestimmt jeweils zu Beginn einer Legislatur einen Pool von natürlichen Personen als kommunale Schätzungsfachleute. Diese Personen müssen einerseits über die notwendige fachliche Ausbildung und andererseits über genügend Berufserfahrung verfügen.
- ² Das Verzeichnis der so zugelassenen Schätzungsfachleute ist in geeigneter Weise zu veröffentlichen.

Art. 8 Bezeichnung der zuständigen Schätzungsfachleute

- ¹ Zu Beginn der Aufnahme von Verhandlungen zwecks Abschluss eines verwaltungsrechtlichen Vertrags bezeichnen die Gemeinde Schenkon und die jeweiligen Grundeigentümer/-innen aus dem Pool der Schätzungsfachleute gemäss Art. 7 unter der Voraussetzung, dass kein Anschein der Befangenheit vorliegt (Ausstandsgrund), je eine Person nach freier Wahl.
- ² Die Gemeinde Schenkon beauftragt in der Folge die beiden ausgewählten Fachpersonen mit der individuellen Berechnung des planungsbedingten Mehrwerts. Die beiden Bewertungen sind den Parteien zeitgleich zu eröffnen.
- ³ Der mathematische Mittelwert der beiden errechneten Mehrwerte gilt als erzielter planungsbedingter Mehrwert und die daraus abgeleitete Mehrwertabgabe bildet Grundlage für die Vertragsverhandlungen.
- ⁴ Sofern die Resultate der Schätzungen stark voneinander abweichen und sich die Parteien nicht einigen können, holt die Gemeinde ein Drittgutachten ein. Bei Bedarf kann der Gemeinderat eine ausgewiesene Fachperson ausserhalb des Pools mit der Erarbeitung des Drittgutachtens beauftragen.
- ⁵ Als starke Abweichungen gelten folgende Differenzen zwischen beiden Schätzungen in Prozent der höheren Schätzung:

a) bei einem Mehrwert bis 200'000.00 Franken	50%
b) bei einem Mehrwert von 200'001.00 bis 1 Million Franken	35%
c) bei einem Mehrwert von über 1 Million Franken	20%
- ⁶ Wird ein Drittgutachten eingeholt, erfolgt der mathematische Mittelwert der beiden Gutachten mit der kleinsten Differenz des errechneten Mehrwerts. Dieser Wert gilt als erzielter planungsbedingter Mehrwert und die daraus abgeleitete Mehrwertabgabe.

Art. 9 Kosten des Schätzungsverfahrens

Die Kosten der Schätzungsverfahren werden aus dem durch die Mehrwertabgabe geäufteten Fonds bezahlt.

IV. RECHENSCHAFTSABLAGE

Art. 10 Rechenschaftsablage

Die durch den Gemeinderat abgeschlossenen verwaltungsrechtlichen Verträge nach Art. 4 ff. werden jährlich der Controllingkommission zur Einsichtnahme unterbreitet.

V. VERWENDUNG DER ERTRÄGE

Art. 11 Fonds im Eigenkapital

¹ Die Gemeinde Schenkon führt für die Erträge aus der Mehrwertabgabe einen Fonds gemäss § 49 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG).

² Der Fondsbestand wird jährlich in der Erfolgsrechnung verzinst (zum durchschnittlichen Zinssatz der aufgenommenen Darlehen).

³ Die Gemeinde Schenkon bezahlt aus den entsprechenden Mitteln die Verfahrenskosten.

Art. 12 Mittelverwendung

¹ Die der Gemeinde Schenkon zufallenden Erträge aus der Mehrwertabgabe dürfen für sämtliche in Art. 5 Abs. 1^{ter} RPG und in § 105d Abs. 3 PBG vorgesehenen Zwecke verwendet werden. Ziel und Zweck der Mittelverwendung ist primär die Kompensation von Auswirkungen der Innenentwicklung. Es bestehen grundsätzlich keine Ansprüche auf Beiträge.

² Im Einzelnen können namentlich an folgende Massnahmen Beiträge geleistet werden:

Aufwertungen des öffentlichen Raums	Platzgestaltung Strassenraumgestaltung
Aufwertung von Natur und Landschaft	Öffentlich zugängliche Parkanlagen Grün- und Freiräume sichern bzw. schaffen Nächst- und Naherholungsgebiete sichern
Förderung der Biodiversität	Beiträge an Projekte zur Förderung der Biodiversität innerhalb des Siedlungsgebiets
Förderung der Siedlungsqualität und Entwicklung	Finanzielle Unterstützung (z.B. Planungskosten, qualitätssicherndes Verfahren, Vorfinanzierungen, etc.)
Verbesserung von Wohn- und Lebensqualität / durchgrünte Siedlungen	Unterstützung der Siedlungsökologie
Aufwertung von Quartierstrassen	Beiträge an die siedlungsverträgliche Gestaltung von Quartierstrassen in Privatbesitz
Förderung von preisgünstigem oder gemeinnützigem Wohnraum	Angemessene Reduktion der Mehrwertabgabe bei Erstellung von preisgünstigem oder gemeinnützigem Wohnraum oder einen einmaligen Beitrag an die Erstellung von preisgünstigem oder gemeinnützigem Wohnraum
Förderung des öffentlichen Verkehrs	Beiträge an die Förderung der Zugänglichkeit des ÖV, Optimierung von Haltestellen des ÖV
Förderung des Langsamverkehrs	Sichern und Schaffen eines guten Netzes von Fusswegverbindungen Unterstützung von Massnahmen zur Förderung des Zweiradverkehrs

Unterstützungsbeiträge für unterirdische Parkierungsanlagen

Öffentlich nutzbare Parkplätze: Unterstützungsbeiträge für Erstellung und Betrieb von unterirdischen Parkierungsanlagen zugunsten der Förderung von Grün- und Freiräumen
Privat nutzbare Parkplätze: Unterstützungsbeiträge für Erstellung von unterirdischen Parkierungsanlagen bei Auflösung von bestehenden oberirdischen Parkplätzen zugunsten der Förderung von Grün- und Freiräumen

³ Der Gemeinderat kann die Mittelverwendung mittels einer Verordnung genauer bezeichnen und / oder ergänzen.

Art. 13 Beiträge an qualitätssichernde Verfahren / Varianzverfahren

¹ Die Gemeinde Schenkon kann an die Kosten eines qualitätssichernden Verfahrens / Varianzverfahrens (Wettbewerb, Studienauftrag oder Testplanung, usw.) ohne Rechtsanspruch der Grundeigentümer/-innen Beiträge ausrichten.

² Voraussetzungen für die Gewährung von Beiträgen an das qualitätssichernde Verfahren / Varianzverfahren sind:

- a) Das qualitätssichernde Verfahren richtet sich nach Art. 4 Bau- und Zonenreglement.
- b) Der Gemeinderat bzw. die zuständige Stelle ist an der Vorbereitung und Durchführung des Verfahrens beteiligt.
- c) Das Planungsergebnis aus dem Verfahren leistet einen bedeutenden Beitrag zur Gemeindeentwicklung und zum Städtebau.

³ Der Gemeinderat legt den Beitrag im Einzelfall fest.

VI. KOORDINATION MIT ORTSPLANUNG UND SONDERNUTZUNGSPLANUNG

Art. 14 Koordination mit Ortsplanung und Sondernutzungsplanung

¹ Die Veranlagung der Mehrwertabgabe oder der Abschluss von verwaltungsrechtlichen Verträgen ist mit der Ortsplanung bzw. mit der Sondernutzungsplanung zu koordinieren.

² Die Art der Mehrwertabgabe (Geld-, Sachleistungen oder die Einräumung von Rechten) ist im Planungsprozess möglichst frühzeitig festzulegen.

VII. ÜBERGANGS- UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Art. 15 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt auf den 1. Juli 2023 in Kraft. Es ist zu veröffentlichen.

Art. 16 Übergangsbestimmung

Die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Reglements hängigen Verfahren werden nach diesem Reglement ausgeführt.

6214 Schenkon, 23. Mai 2023

GEMEINDERAT SCHENKON

Beschlossen an der Gemeindeversammlung vom 23. Mai 2023.

3

Energieförder- reglement

Ausgangslage

Die Gemeinde Schenkon setzt sich seit jeher für eine aktive Energie- und Klimapolitik ein. Seit 1999 ist die Gemeinde Mitglied im Trägerverein Energiestadt und seit 2013 als Energiestadt zertifiziert. Damit belegt die Gemeinde, dass sie das integrale Thema Klimaschutz prioritär und kontinuierlich behandelt, sich selbst Ziele setzt und für das Erreichen diese entsprechenden Massnahmen umsetzt. Ein wichtiger Pfeiler des kommunalen Klimaschutzes ist das Energieförderprogramm von Schenkon. Es wurde bereits im Jahre 1995 mit den damaligen Richtlinien «Förderung neuer Energietechniken» in Kraft gesetzt. Seither unterstützt die Gemeinde Bauherrschaften, welche Energieeffizienzmassnahmen umsetzen, mit einem im Budget eingesetzten jährlich Betrag zwischen Fr. 30'000 bis Fr. 100'000 (LED).

Ein Blick in den aktuellen «Energiespiegel Gemeinde Schenkon» zeigt, dass bezüglich Energieeffizienz von Gebäuden, Dekarbonisierung der Wärmeherzeugung, Ausbau der Stromproduktion mittels Photovoltaikanlagen und der Dekarbonisierung der Mobilität weiterhin grosse Potentiale bestehen.

Neues Energieförderreglement

In der «Kontakt» Ausgabe März / April 2022 wurde die Bevölkerung von Schenkon aufgerufen, sich an einer Umfrage der Energiekommission bezüglich der kommunalen Energiethemen zu beteiligen. Die Auswertung der eingegangenen Antworten zeigt, dass insbesondere die Elektromobilität, Photovoltaikanlagen, Gebäudesanierungen und der Ersatz der Wärmeherzeugung zentrale Themen sind. Aufbauend auf dieser Umfrage haben sich die Mitglieder der Energiekommission zusammengesetzt und eine Überarbeitung der Ausführungsbestimmungen zu den Richtlinien zur Förderung neuer Energietechnologien beim Gemeinderat beantragt. Der Gemeinderat folgt dem Bestreben der Energiekommission und setzt sich seit längerem für eine zukunftsgerichtete und technologie-neutrale kommunale Energieförderung ein.

Mit externer Unterstützung hat die Gemeinde Schenkon ein neues Energieförderreglement erarbeitet. Projektverantwortlich war der Gemeinderat, welcher die Energiekommission jedoch als beratendes Gremium beizog. Folgende Ziele werden mit dem neuen Reglement verfolgt:

- Steigerung der Energieeffizienz von Gebäuden durch Sanierung der Gebäudehülle
- Ersatz fossiler Wärmeherzeugungsanlagen durch erneuerbare Systeme
- Ausbau der Solarstromproduktion
- Förderung von innovativen Projekten

Nebst dem kommunalen Förderprogramm existieren verschiedene weitere Förderprogramme auf Stufe Bund und Kanton sowie privaten Trägerschaften. Mit dem neuen Förderprogramm werden diese Programme sinnvoll ergänzt und komplettiert, um die Energiewende in Schenkon aktiv voranzutreiben. Ein spezielles Augenmerk wurde insbesondere auch den Mietenden geschenkt. Auch sie sollen vermehrt von den ökologischen und ökonomischen Vorzügen der erneuerbaren Energien profitieren. Z.B. mit der Förderung von sogenannten «Eigenverbrauchsgemeinschaften» und «Zusammenschlüssen zum Eigenverbrauch», wodurch der auf dem Dach produzierte Solarstrom vergünstigt an die Mietenden abgegeben werden kann.

Finanzierung

Die Finanzierung der Energiebeiträge soll mit mindestens der Hälfte der jährlichen Einnahmen an Konzessionsgebühren aus dem Vertrag mit der CKW erfolgen (jährlicher Betrag rund Fr. 60'000.00, was 50 % der Einnahmen entspricht). Der Gemeinderat kann für die Finanzierung von Spezialprojekten zusätzliche Mittel budgetieren. Die jährlichen Beiträge werden ordentlich im Budget eingestellt und im Rahmen der Budgetgemeindeversammlung den Stimmberechtigten zur Genehmigung vorgelegt. Die finanzielle Förderung endet betraglich in jedem Fall bei Erreichen des Budgets. Für nicht ausbezahlte Förderbeiträge wird eine Warteliste geführt. Sie gelten als gebundene Ausgaben. Die Gemeinde ist verpflichtet, diese Zahlungen im Folgejahr zu leisten. Wird in einem Jahr das Budget nicht ausgeschöpft, so soll der Betrag nicht verfallen. Der nicht benutzte Teil des Förderbudgets wird durch Gemeinderatsbeschluss für die von ihm ausgewählte Förder- oder Unterstützungsprojekte gemäss diesem Reglement und mit unmittelbarem Bezug zur Gemeinde / Bevölke-

rung verwendet. Alternativ kann der Gemeinderat bei den Stimmberechtigten im Rahmen des Jahresberichts einen Kreditübertrag ins Folgejahr beantragen. Der Restbetrag kann somit auch im darauffolgenden Jahr für das Förderprogramm eingesetzt werden.

Vernehmlassung

Das Reglement sowie die Verordnung wurden den Parteien, Controllingkommission sowie der Bevölkerung im Vorfeld zur Vernehmlassung unterbreitet. Es wurden marginale Eingaben gemacht, welche teilweise berücksichtigt werden konnten. Der Gemeinderat beantragt, das neue Energieförderreglement zu genehmigen.

Bericht der Controllingkommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Schenkon

Als Controllingkommission haben wir das «Energieförderreglement» der Gemeinde Schenkon beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung ist das Reglement mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen von Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten.

Wir empfehlen, das «Energieförderreglement » zu genehmigen.

Schenkon, 28. März 2023

Guido Bernhard, CK-Präsident

Sepp Portmann, CK-Mitglied

Cuno Lanz, CK-Mitglied

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des neuen Energieförderreglements, dieses tritt rückwirkend auf 1. Januar 2023 in Kraft.

Energieförderreglement der Gemeinde Schenkon

vom 23. Mai 2023

Die Einwohnergemeinde Schenkon erlässt gestützt auf Art. 14 Abs. 1 b der Gemeindeordnung Schenkon, § Abs. 4 und § 5 Abs. 1 des Kantonalen Energiegesetzes (KE nG) vom 4. Dezember 2017 (in Kraft seit 01.01.2019), sowie gestützt auf den Gemeindeversammlungsbeschluss vom 23. Mai 2023 nachstehendes Energieförderreglement für kommunale Beiträge bezüglich Energieeffizienz und Energieeinsparung

I. GRUNDLAGEN UND FINANZIERUNG

Art. 1 Zweck

Die Gemeinde Schenkon verfolgt eine aktive und technologieneutrale Energie- und Klimapolitik und unterstützt die effiziente Energienutzung, die Nutzung einheimischer und erneuerbarer Energien, deren Speicherung sowie die Anpassung an den Klimawandel. Die Energie- und Klimapolitik unterstützt oder ergänzt Massnahmen des Kantons Luzern und des Bundes.

Art. 2 Gegenstand

Dieses Reglement regelt die finanzielle Förderung von Massnahmen zur Erreichung des in Art. 1 umschriebenen Zwecks.

Art. 3 Anspruchsberechtigte

- ¹ Anspruchsberechtigt sind alle Gebäude- und Anlageneigentümer, ausgenommen Bund, Kanton und Gemeinde, sofern die Gebäude und Anlagen auf dem Gemeindegebiet von Schenkon stehen.
- ² Im Weiteren anspruchsberechtigt sind auch Projektträgerschaften, welche sich ausserhalb dem Gemeindegebiet Schenkon befinden, aus deren Vorhaben der Gemeinde Schenkon jedoch ein hoher Nutzen erwächst.

Art. 4 Finanzierung

- ¹ Die Energieförderung wird finanziert mit
 - a) mindestens die Hälfte der jährlichen Einnahmen an Konzessionsgebühren, aus dem Konzessionsvertrag mit dem Energieversorger (CKW) der Gemeinde für die Versorgung mit elektrischer Energie.
 - b) Ersatzabgaben an die Gemeinde zur Eigenstromerzeugung in Neubauten.
 - c) allfälligen freiwilligen Beiträgen Dritter und weiteren Einnahmen aus Energie – Konzessionsverträgen.
- ² Bei Bedarf kann der Gemeinderat zusätzlich Mittel für Spezialprojekte ordentlich budgetieren.
- ³ Wird in einem Budgetjahr das Förderbudget nicht ausgeschöpft, wird der nicht benutzte Teil durch Beschluss des Gemeinderats für Projekte gemäss Art. 1 dieses Reglements und mit unmittelbarem Bezug zur Gemeinde und ihrer Bevölkerung eingesetzt. Ein Übertrag ins Folgejahr ist zulässig.

Art. 5 Zuständigkeit

Der Gemeinderat

- a) erlässt zum vorliegenden Reglement Ausführungsvorschriften (Verordnung) und bestimmt darin die Fördergegenstände, die Höhe der Förderung, sowie allfällige Maximalbeiträge.
- b) budgetiert jährlich die erforderlichen Mittel.
- c) legt den Vollzug der Förderung und die Prüfung der Gesuche fest.
- d) Er kann die hierfür notwendigen Organe, bzw. Personen beauftragen.

II. FÖRDERUNG

Art. 6 Grundsätze

- ¹ Die Förderung muss dem Zweck gemäss Art. 1 entsprechen.
- ² Eine Mehrfachförderung, zusätzlich zu anderen Förderbeiträgen von Dritten, ist zulässig.

Art. 7 Förderbereiche

Für die Gewährung von Förderbeiträgen sind folgende Bereiche möglich:

- a) Beratungsangebote, Machbarkeitsstudien, Weiterbildung
- b) Investitionsbeiträge
- c) Aktionen (zeitlich und mengenmässig beschränkte Förderung)

Art. 8 Projekte der öffentlichen Hand

- ¹ Für Projekte der Gemeinde, des Kantons und des Bundes wird keine Förderung gewährt.
- ² Der Förderausschluss gilt auch für andere Projektträgerschaften, welche dem öffentlichen Beschaffungsrecht unterliegen.

Art. 9 Ausrichtung der Förderbeiträge

- ¹ Die Ausrichtung des Förderbeitrages kann an Auflagen und Bedingungen geknüpft werden.
- ² Das Fördergesuch muss zwingend vor Baubeginn der Anlage oder dem System eingereicht werden. Eine nachträgliche Förderung ist ausgeschlossen. Eine allfällige Baubewilligung ist separat einzuholen.
- ³ Wird mit dem Bau nach Gesuchseingabe und ohne erteilte Förderzusage begonnen, trägt die Bauherrschaft das Risiko selbst, möglicherweise die Förderbedingungen nicht zu erfüllen und damit keine Fördergelder zu erhalten.
- ⁴ Die Ausrichtung der Förderbeiträge erfolgt in der Reihenfolge des schriftlichen Eingangs (Poststempel) des vollständigen Fördergesuchs bei der Gemeinde.
- ⁵ Unvollständige oder fehlerhafte Fördergesuche werden zurückgewiesen und müssen neu eingereicht werden.
- ⁶ Für die Eingabe der Fördergesuche sind die offiziellen Dokumente der Gemeinde Schenkön zu verwenden.
- ⁷ Es werden nur so lange Förderbeiträge bezahlt, wie der Gemeinde entsprechende Budgetmittel zur Verfügung stehen. Für nicht ausbezahlte Förderbeiträge wird eine Warteliste geführt. Sie gelten als gebundene Ausgaben und die Gemeinde ist verpflichtet, diese Zahlungen zu leisten.
- ⁸ Auf Förderbeiträge nach diesem Reglement besteht kein Rechtsanspruch.

Art. 10 Rückforderung von Beiträgen

- ¹ Die Förderbeiträge werden ganz oder teilweise zurückgefordert, wenn
 - a) sie mittels unwahrer Angaben erwirkt werden;
 - b) sie nicht dem beantragten Zweck entsprechend verwendet werden;
 - c) Auflagen verletzt werden.
- ² Zurückgeforderte Beiträge sind zu verzinsen. Der Zinssatz entspricht dem Verzugszins des kantonalen Steuerrechts.

Art. 11 Verjährung

¹ Die Auszahlung von Förderbeiträgen verjährt zwei Jahre nachdem der entsprechenden Verfügung Rechtskraft erwachsen ist.

² Die Rückforderung von Förderbeiträgen verjährt zwei Jahre nachdem die Gemeinde Schenkon vom Grund für die Rückforderung Kenntnis erhalten hat, in jedem Fall aber fünf Jahre nachdem der Förderbeitrag ausbezahlt wurde.

³ In Begründeten Fällen kann der Gemeinderat Ausnahmen auf schriftlichen Antrag gewähren.

III. RECHTSMITTEL

Art. 12 Rechtsmittel

¹ Bei Streitigkeiten über die Anwendung und Auslegung dieses Reglements entscheidet der Gemeinderat.

² Gegen Entscheide des Gemeinderats kann im Sinn des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege beim Kantonsgericht innert 30 Tagen Verwaltungsgerichtsbeschwerde geführt werden.

IV. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Art. 13 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2023 in Kraft. Es ist zu veröffentlichen.

Schenkon, 23. Mai 2023

GEMEINDERAT SCHENKON

Dieses Reglement wurde an der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Mai 2023 beschlossen.

4

Informationen
zu aktuellen
Gemeindeprojekten

Informationen zu aktuellen Gemeindeprojekten

Der Gemeinderat informiert über den aktuellen Stand verschiedener Projekte.
Es sind dies u.a.:

- **Gemeindeorganisation**
- **Flüchtlingswesen**
- **Entwicklung Gebiet Zellgut und Unterdorf**



5

Verschiedenes /
Umfrage

Jahresbericht 2022

Haben Sie noch Fragen zum Jahresbericht 2022?
Wir geben Ihnen gerne Auskunft:

Ignaz Peter, Finanzvorsteher, T 041 525 25 13, ignaz.peter@schenkon.ch

Karin Graber-Weingartner, Leiterin Finanzen, T 041 925 71 04, karin.graber@schenkon.ch

SCHENKON

am Sempachersee

eine Versuchung, die sich lohnt...

Direkter Zugriff auf diese Botschaft mittels QR-Code.
Wie gewohnt kann die Botschaft auf unserer Homepage www.schenkon.ch eingesehen oder heruntergeladen werden.

Herzlichen Dank für Ihr Interesse am Gemeindegesehen und für Ihre aktive Teilnahme an der Gemeindeversammlung vom **23.05.2023**.



gemeinde.schenkon



Gemeinde Schenkon

